

Mit ehrerbietigster Hochachtung

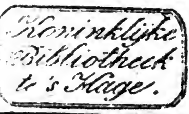


Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung.

Eine Andeutung.

Der
Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften
zu Görlitz
bei
deren funzigjährigen Stiftungsfeier am 29. Julius 1829.
ehrerbietigst dargebracht
von

Karl Benjamin Preusker,
Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhayn.



Leipzig,
bei Wilhelm Nauck
1829.

„Fleißiges und verständiges Suchen nach solchen altdeutschen Ueberbleibseln und Vereinigung des Gefundenen zu Sammlungen, scheint uns in doppelter Hinsicht ein lobenswerthes Bemühen; erstlich ist Achtung und sorgsames Bewahren alles dessen, was von den Vorfahren herrührt, eine gute fromme Sitte, die nicht genug empfohlen werden kann; zweitens sind dergleichen Denkmale, da ihr Kunstwerth gering ist, einzeln und zerstreut, als bloße Curiositäten, der Vernachlässigung, ja der Zerstörung zu sehr ausgesetzt; als Masse jedoch, in einer Sammlung und Folge, erhalten sie theils mehr Werth, theils werden sie unterrichtend, indem sie dem aufmerksam Betrachtenden die alte Zeit und die Zustände unserer Nation vor Augen stellen, Nachrichten bethätigen, über Culturzustand, Sitten und Gebräuche u. s. w. neues Licht ertheilen."

Göthe.

Die **Geschichte des deutschen Vaterlandes**, und zwar in Hinsicht der politischen, wie der Sitten- und Culturverhältnisse unserer Vorfahren, bietet, ungeachtet fleißiger Bearbeitung in früheren und neueren Zeiten, um so weniger Zusammenhang dar, je weiter man dieselbe in die Vorzeit zurück zu führen sucht. Muß auch zugegeben werden, daß es nie gelingen möchte, den Schleier völlig zu heben, der bis fast auf die letzteren Jahrhunderte Germaniens Gaue mehr oder weniger bedeckt, so wird es demungeachtet der Zweck der Geschichts- und Alterthumsforscher bleiben, jene Lücken nach Kräften auszufüllen. Während aber der **Historiker** alle wissenswürdigen Begebenheiten und Zustände der verschiedenen Nationen systematisch, als Ursache und Folge, mit möglichst erläuterter Wechselwirkung in zusammenhängender Reihefolge darstellt, so bleibt dagegen **dem Alterthumsforscher** die nähere Untersuchung der einzelnen Anstalten, Einrichtungen,

Gebräuche und anderer Verhältnisse der früheren Bewohner und die dadurch beabsichtigte Erzielung allgemeiner Resultate insbesondere überlassen, welche zu Vervollständigung der frühern Geschichte erforderlich sind. Dieser letztern, historische Ergebnisse bezweckenden Alterthumsforschung gelten diese Blätter.

Vielfach wird der Begriff Alterthumskunde bestimmt, und bald die gesammte Kenntniß der Vorzeit, und zwar aller oder einzelner Völker, in so fern sie sich seitdem in ihren Verfassungen änderten, so daß eine neue Gestaltung der Dinge, und zwar wenigstens ein oder einige Menschenalter zurück, eintrat, — bald die Kenntniß der einzelnen Zustände dieser Völker in Hinsicht ihres politischen, bürgerlichen, sittlichen Lebens und Seyns, gestützt auf die geistigen und materiellen Ueberreste derselben, — bald die Kenntniß der auf uns gekommenen Denkmäler, und zwar vorzüglich der bildenden Kunst darunter verstanden, ohne anderer zahlreichen Annahmen im weitern oder engern Sinne zu gedenken, da nicht die Erörterung der verschiedenen Definitionen jener Wissenschaft, sondern nur die Mittel und Zwecke derselben in diesem Versuche angedeutet werden sollen. Es kommt daher hier nur jene zweite Bedeutung der Alterthumskunde in engerm Sinne in nähern Betracht, und zwar die Kenntniß der Einrichtungen, Anstalten, Gebräuche und Grundsätze in Hinsicht der Staatsverfassung und Verwaltung, der Kriegführung, Rechtspflege, Literatur und Sprache, der Künste und Gewerbe, so wie des gottesdienstlichen, sittlichen und häuslichen Lebens und der geographischen Verbreitung unserer Vorfahren, wie sie sich aus den noch vorhandenen Ueberresten der Literatur, Sprache, Sitten und Gebräuche, aus Sagen und persönlichen oder örtlichen Namen, oder auch durch Alterthümer im engsten Sinne, nämlich materielle Ueberreste von der Hand des Menschen, als höhere oder niedere Kunstprodukte [Bau- und Bilderwerke aller Art, Münzen, Bekleidungen, Werkzeuge und Geräthschaften in jeder Form und Masse] ergeben.

Obwohl die Alterthumskunde ebenfalls systematisch bei der Aufstellung, und mit historischer Kritik bei der Vergleichung dieser Gegenstände zu verfahren hat, so muß jene obenerwähnte, der Geschichte eigenthümliche Zusammenstellung der Begebenheiten und

übrigen Verhältnisse des Volks in einer geordneten Reihefolge unterbleiben, wofern sie dadurch nicht zur Geschichte selbst umgewandelt werden soll. Die verschiedenen Annahmen des nahen Verhältnisses der Alterthumskunde zur Geschichte, als eine Hülfswissenschaft derselben, oder als ein Theil der Geschichte selbst, in Hinsicht einzelner Gegenstände früherer Zeit, durch deren Erörterung die Geschichte vervollkommnet wird, können hier unberücksichtigt bleiben.

Wenn sich aber eine strenge Gränzlinie zwischen beiden Wissenschaften nicht ziehen läßt, so wird bald die Alterthumskunde, der Natur der Sache nach, sich in der Ausführung der Geschichte, bald diese sich dagegen der ersten nähern, da sie in inniger Beziehung, als Theile und Ganzes zu einander stehen, und sich wechselseitig in Verfolgung ihrer Zwecke die Hand bieten müssen. Der Alterthumskundige, im höhern Sinne des Wortes, welcher sich nämlich nicht allein mit Sammlung und einfacher Beschreibung von alterthümlichen Ueberresten begnügt, sondern — den Hauptzweck seines Studiums begreifend — auch durch vorurtheilsfreie und umsichtige Vergleichung und Beziehung auf historische Resultate ihn zu erzielen bemüht ist, wird zugleich auch Geschichtskundiger, der Historiker dagegen mit dem Stande der Alterthumskunde vertraut seyn müssen, um sich dem vorgesteckten Ziele möglichst nähern zu können*).

Der weite Umfang der Alterthumskunde hat zur Trennung und Ausbildung mehrerer einzelnen Theile derselben als besonderer Doctrinen Veranlassung gegeben, die man gewöhnlich unter dem Namen: historische Hülfswissenschaften begreift, und zwar: die Diplomatik, die Lehre von der Kenntniß und

*) Es ist daher auch erklärlich, daß nicht selten beide Worte für einander gebraucht werden, Manches für historische Darstellung ausgegeben wird, das nur für Alterthumsforschung im eigentlichen Sinne gelten kann, und dagegen manche alterthümliche Abhandlung eine Geschichte in Beziehung auf einzelne Gegenstände oder Zeiten enthält. Kann aber auch, da nicht Aufschriften und äußere Formen, sondern nur die dargebotenen Resultate als die Hauptsache bei wissenschaftlichen Untersuchungen gelten können, diese Verwechselung den Werth derselben nicht mindern, so dürfte dennoch zu Vermeidung von Mißverständnissen jener Unterschied künftig möglichst zu beachten seyn.

Prüfung der Urkunden des Mittelalters, — die Numismatik oder Münzkunde, mit Ausschluß der noch gangbaren neuern Münzen, — Epigraphik oder Inschriftenkunde und Mythologie, Kenntniß der gottesdienstlichen Lehren, Sitten und Gebräuche des Heidenthums, ferner: die eigentliche Alterthümerkunde oder Archäologie, nämlich die Kenntniß der Ueberreste alter Literatur und Kunst, und zwar der Baukunst, Bildnerei, Malerei, Stein- und Stempelschneidekunst, welchen wiederum besondere Wissenschaften, den letztern insbesondere die Münz- und Gemmenkunde gewidmet sind; wogegen die alterthümlichen Geräthschaften, Waffen, Kleidungsstücke rc. bisher wenig berücksichtigt wurden, da ihnen ein höherer Kunstwerth fehlt, der jedoch bei unserm Zweck nicht als Hauptsache erscheint, so daß um so mehr künftig eine vermehrte Aufmerksamkeit darauf jene Vernachlässigung ausgleichen möchte. Auch die Heraldik oder Wappenkunde, die Genealogie oder Kenntniß der Abstammung historisch-berühmter Familien, die Chronologie oder Zeitrechnungslehre wird mehr oder minder zu jener Wissenschaft gerechnet, selbst eine besondere alte Geographie, eine alterthümliche Sprachkunde rc. nimmt man an, und so lassen sich, je nachdem man die Gegenstände mehr oder weniger isolirt betrachtet, auch jene untergeordneten Wissenschaften vermehren oder vermindern, deren vollständige Aufzählung und Erörterung die Lehrbücher der Alterthumskunde enthalten.

Nicht minder verschieden ist die Bestimmung der Gränzlinie der Alterthumskunde hinsichtlich der Zeit, indem dieselbe [ohne Erwähnung der ungewöhnlichern Schlußperioden] von Einigen bis zur Regierung Karls des Großen, von Andern bis zum Wiederaufleben der Wissenschaften und zur Reformation, von noch Andern bis zum dreißigjährigen Kriege fortgeführt wird. Da selbst die nächsten Zeiten vor diesem Kriege noch viele Dunkelheit enthalten, und seitdem mehrere Jahrhunderte verflossen, auch der Friedensschluß selbst auf eine veränderte Verfassung Deutschlands, theils durch die Feststellung des rechtlichen Besitzes der Territorialhoheit der deutschen Stände, theils durch die Auseinandersetzung der streitigen Religions-Angelegenheiten nähern Bezug hatte, — welche Verhältnisse meistens noch bestehen oder sich doch

in einer uns sehr nahen, nicht zu der wenigstens mehrere Menschenalter zurück anzunehmenden alterthümlichen Zeit abänderten, — so erscheint die letzte Annahme als die vorzüglichste, so daß mithin die vaterländische Alterthumskunde hinsichtlich der Zeit sich von den frühesten bekannten Nachrichten an bis zum Westphälischen Frieden [1648.] erstreckt, und zwar sich in zwei Unterabtheilungen, mit Rücksicht auf die Verbreitung der christlichen Religion, theilt, nämlich in

1. die Alterthumskunde der Vorzeit, oder der heidnischen Epoche, bis ungefähr zur Regierungsperiode Karls des Großen, und

2. die Kunde des [christlichen] Mittelalters, von dieser letztern bis zu jenem Friedensschluß *).

Wenn nun der Zweck der deutschen Alterthumskunde Forschung und Vervollständigung der vaterländischen Geschichte ist, so muß auch der Nutzen derselben zugleich mit dem dieser Geschichte innig verbunden seyn, welcher letztere, in neueren Zeiten zu sehr anerkannt ist, um einer Ausführung zu bedürfen.

Zur Vervollständigung der Alterthumskunde, und mithin zugleich der Geschichte selbst, ist in den neueren Zeiten, insbesondere aber seit ungefähr einem Decennium ein erfreuliches Streben zahlreicher Geschichts- und Alterthumsfreunde in fast allen Provinzen Deutschlands bemerkbar geworden, dessen Grund ich bei einer andern Gelegenheit anzudeuten bemüht war. Nicht nur, daß sprachkundige Gelehrte sich zu sorgfältiger Sammlung und Herausgabe aller schriftlichen Quellen, welche auf jene Wissenschaften Bezug haben, vereinigten **), so wurden andrerseits auch

*) Da die Ausbreitung der christlichen Lehre das Heidenthum nicht zu gleicher Zeit in den deutschen Provinzen verdrängen konnte, so wird entweder nur eine ungefähre Gränze beider Abtheilungen, in Beziehung auf ganz Deutschland, oder wenn es besondern Provinzen gilt, eine bestimmte Epoche nach Verhältniß der frühern oder spätern Eroberung durch die deutschen Kaiser und der damit verbundenen Bekehrung anzunehmen seyn, wie z. B. bei den sächs. Ländern die Regierung Kaiser Heinrich I., obwohl auch hier der Willkühr ein freier Spielraum bleiben wird.

**) Eine zu Frankfurt unter den Auspicien des Ministers v. Stein gebildete Gesellschaft beabsichtigt die Herausgabe aller Quellen-Schriftsteller der deutschen Geschichte des Mittelalters, wovon

die übrigen Ueberreste aus früherer Zeit, die noch im Munde des Volks lebenden Sagen, alterthümliche Namen und Worte, die Spuren von früheren Sitten und Gebräuchen der Vorzeit, so wie die erwähnten materiellen Ueberbleibsel, theils von einzelnen Gelehrten, theils mittelst zahlreicher neu gebildeter Vereine, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt *). Diese Vereine, welche theils den historischen

---

bereits ein Theil [Monumenta historica Germaniae inde ab a. C. 500 usq. ad a. 1500 etc. ed. Pertz T. I. 1826.] erschienen ist. An diese Sammlung soll sich die von dem Thüringisch-Sächs. Verein eingeleitete Herausgabe einer deutschen Uebersetzung aller griechisch-lateinischen Klassiker, der Kirchenväter und anderer Profan-Scribenten, oder einzelner Stellen derselben, welche auf Germanien oder dessen Bewohner bis zum J. 500 n. C. G. Bezug haben, anschließen. So erfreulich die Verwirklichung dieses Unternehmens auch seyn würde, so scheint der zu bedeutende Umfang desselben, ohne solche Unterstützungen, wie der Frankfurther Verein sich von zahlreichen Fürsten zu erfreuen hatte, für die Ausführung fürchten zu lassen. Sollte aber dieselbe nicht in jenem Umfange möglich werden, so möchte wenigstens die Herausgabe jener einzelnen Stellen und aller der Schriften zu wünschen seyn, von denen noch keine zweckmäßigen und neurevidirten Ausgaben vorhanden sind, um mindestens nach Kräften zur Erleichterung des Studiums der deutschen Alterthumskunde beizutragen. Noch schwieriger dürfte die Ausführung eines ähnlichen, von Niemeyer in Anregung gebrachten Thesaurus der kleinen Schriften und zerstreuten Aufsätze der deutschen Alterthumskunde seyn, deren Literatur von Schrödter sorgfältig gesammelt wird. — Da diese Schriften rücksichtlich des jetzigen Standes der Wissenschaft zu viel Unbrauchbares enthalten, und einen nochmaligen Druck für einen wohl nur seltnen Gebrauch nicht verdienen möchten, so würde dagegen ein systematischer Auszug, wenn nicht schon eine, mit kurzen Urtheilen über Brauchbarkeit und Werth versehene Literatur derselben, genügen, um so mehr, als neuere gediegenere Werke oft nur geringe Abnahme finden, und dieß bei jenen ältern Schriften noch weit weniger der Fall seyn dürfte.

*) In den nächsten Umgebungen erblicken wir zuerst zu Dresden den 1825. gestifteten „Königl. Verein zu Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer im Königreich Sachsen," der sich des besondern Schutzes und der Leitung Ihrer Königlichen Hoheiten, Prinz Friedrich August und Johann, Herzöge von Sachsen, zu erfreuen hat, und welcher unter Begünstigung hoher Staatsbeamten, und unterstützt durch reichhaltige Museen, wie durch die thätige Mitwirkung eines Ebert, Böttiger rc. die Realisirung der höchsten Erwartungen verbürgt. — Zu Leipzig wurde der, seit 1824. bestehende „Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthü-

Wissenschaften überhaupt gewidmet, theils zu dem besondern Zweck der Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer, und zwar in Hinsicht auf ganz Deutschland oder auf einzelne Länder und Provinzen beschränkt, errichtet wurden, erfreuen sich nicht nur eines zahlreichen Beitritts von Theilnehmern, und fleißiger Einlieferung interessanter Auffindungen, sondern auch der Begünstigung der hohen Behörden und zum Theil

mer," mit der dasigen „Deutschen Gesellschaft," welche 1827. ihr hundertjähriges Stiftungsfest feierte, in diesem letzten Jahre als eine „Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer," geleitet von Tittmann, Stieglitz, Nobbe rc. vereinigt, von deren Sammlungen und sonstigen Bestrebungen zu Beförderung der deutschen Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde die Jahresberichte derselben [1825—28.] und ein Band „Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde" [1826.] nähere Auskunft geben. — Eine später entstandene, aber nicht minder thätige Gesellschaft ist der seit 1826. zu Hohenleuben bestehende „Voigtländische Alterthumsforschende Verein," welcher, unter dem Schutz der souverainen Fürsten Reuß, älterer und jüngerer Linie, und unter Schmidt's und Alberti's Leitung zahlreiche Nachgrabungen anstellte, und in seiner Mittheilung [Variscia. 1829.] mehrere interessante Ergebnisse bekannt machte. — Der durch frühe Gründung und weite Verbreitung sehr begünstigte „Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums" wurde, nachdem bereits von Wilhelm, Bergner, Lepsius, von Helmold rc. gemeinschaftlich Nachgrabungen erfolgt waren, 1820. zu Naumburg errichtet, im Jahre 1824. aber nachdem 3. Jahresberichte [1821—1823.] die Reichhaltigkeit der Sammlung, und das wachsende Bestreben zur gemeinschaftlichen Mitwirkung gezeigt hatten, nach dem günstigern Centralpunkte Halle verlegt, von wo aus er sich durch Kruse's Pflege und Bergners treue Beihülfe über einen großen Theil des nördlichen und östlichen Deutschlands ausbreitete, und unter dem Schutze Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, durch von Veltheim, Weber, Lorenz rc. fortgeführt wird. Zur erleichternden Beförderung des Zwecks vereinigten sich an mehreren Gegenden die Mitglieder zu besonderen Direktorien, zum Behufe einer thätigen gemeinschaftlichen Geschäftsbetreibung in Bezug auf die dasigen nächsten Umgebungen unter einem Direktorialmitgliede, wodurch, so wie durch andere Begünstigungen, die Alterthumssammlung dieses Vereins ohne Zweifel zu einer der reichhaltigsten ihrer Art in Deutschland erhoben worden ist, wie sich dieses Alles aus dem, zum Organe des Vereins dienenden, gehaltreichen, und gewiß keinem Alterthumsfreunde unbekannt gebliebenen, Kruse'schen Archive, unter dem Titel: „Deutsche Alterthümer" [3 Bände seit 1825.] und den 5 Heften ihrer größeren „Mit-

selbst der Unterstützung und Leitung Literatur und Kunst liebender Fürsten.

Nicht Aufschichtung von Urnen, ohne Zweck und Ordnung, wie manche Kabinette früherer Zeit nicht selten darboten, ist das Ziel dieser Vereine, sondern die sorgfältige Sammlung der verschiedenartigen Ueberreste, um durch Erläuterung und Vergleichung derselben, nach Maßgabe der historischen Kritik, wissenschaftliche Ergebnisse zu erlangen, und dadurch zur gewünschten Ausfüllung der im Eingange erwähnten Mängel der vaterländischen Geschichte beizutragen, zugleich aber auch durch geordnete und gesicherte Aufstellung der materiellen und transportabeln Denkmäler ein anschauliches Bild früherer Sitten und Gebräuche und anderer Eigenthümlichkeiten des gesellschaftlichen

theilungen" näher ergiebt. — In dem, an Ueberresten der Vorzeit vorzüglich reichhaltigen, Schlesien wirkte seit einem Jahrzehend zu Breslau die „Gesellschaft für vaterländische Kultur," und insbesondere deren von Worbs geleitete historisch-geographische Sektion, so wie die alterthümlich-artistische, seit Kurzem den Verlust eines ihrer thätigsten Gründer, den auch um unsre oberlausitzische Alterthumskunde verdienten Büsching betrauernd, für die Erforschung der Vorzeit, wovon einige Bände ihrer „Korrespondenz" [1820 — 21.] und die „Schlesischen Provinzialblätter," so wie „Büschings wöchentliche Nachrichten" [1816 — 18.] und dessen „Heidnische Alterthümer Schlesiens" [4 Hefte 1820 — 24.] ꝛc. sehr interessante Ergebnisse bekannt machen. — In Böhmen sorgt seit 1822. für gleiche Zwecke die „Gesellschaft des vaterländischen Museums," welche erst kürzlich an Dobrowsky eines der thätigsten Mitglieder verlor, zu Prag durch Sammlungen und durch Bekanntmachung jährl. Berichte unter dem Titel: „Verhandlungen" und durch eine besondere „Monatsschrift" [s. 1827.]. — In einem noch weitergezogenen Kreise finden wir, seit 1826. eine „Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde," unter Protektion Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, deren erfreuliche, die Wissenschaft höchst fördernde Resultate theils in den „Pommerschen Provinzialblättern," theils von Giesebrecht in Ansehung der Abtheilung zu Stettin, und von Kosegarten in Betreff der Greifswalder Abtheilung in 3 gemeinschaftlichen Jahresberichten [1826 — 28.] bekannt gemacht wurden. — In Westphalen besteht seit 1824. ein „Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens," in 2 Abtheilungen, zu Paderborn und Münster, dessen Leistungen in „Wiegand's Archiv" [1825—29.] mitgetheilt sind, und seit 1825. eine „Westphälische Gesellschaft für vaterländische Kultur" zu Minden, deren historische, von Koch geleitete Sektion, nach Ausweis der Jahresberichte [seit 1826.] und besonderer historisch-antiquarischer Hefte der „Westphälischen Provinzialblätter" [seit 1828.],

Lebens und Zustandes unserer Voreltern zur Belehrung und Erheiterung der **Mitwelt** darzubieten, und deren Erhaltung **für die Nachwelt** zu sichern*).

---

nicht minder zu den thätigsten Vereinen dieses Zwecks zu rechnen seyn dürfte. — Eine „Gesellschaft für Nassau'sche Alterthumskunde" zu Wiesbaden, deren Annalen seit 1827. erschienen, wird genügenden Stoff zu Forschungen in der dortigen Rheingegend finden, mit deren unermeßlichen Schätzen aus römischer, gallischer und germanischer Periode **Minola**, **Hofmann**, von **Minutoli**, **Dorow**, **Emele**, **Fiedler** 2c. in den neueren Zeiten uns näher bekannt machten. In Freiburg hat sich erst kürzlich eine „Gesellschaft für Geschichtskunde" gebildet, welche außer der Herausgabe ihrer Schriften, wovon 1 Band 1828. erschien, ebenfalls die Anlegung einer Alterthums-Sammlung beabsichtigt. In den übrigen west- und süddeutschen Ländern bestehen theils ähnliche, obwohl weniger gekannte Gesellschaften, [eine Schleßwig-Hollsteinsche für Kultur, eine alterthümliche zu Emden, in Ostfrießland zu Drente 2c.], theils wirken einzelne Gelehrte in besonderen Schriften oder in Provinzialblättern, [z. B. dem Hannöverschen und dem Braunschweigischen Magazin den Halberstädter Blättern, Vulpius Kuriositäten, dem Bayreuth. Archiv 2c.] zu demselben Zwecke, theils sucht man die Zeugen früheren Lebens und Wirkens in Germaniens Gauen, in fürstlichen oder akademischen Museen, [z. B. zu Göttingen, Neustrelitz, Braunschweig, Cassel, Braunfels, Augsburg, Bonn, Mainz, München 2c.] der Nachwelt aufzubewahren, deren vollständige Erwähnung die Gränze dieser Andeutungen übersteigen würde. Wenn um so mehr hier die Bestrebungen der nördlichen Länder des deutschen Sprachstammes, wo in den brittischen wie in den scandinavischen Reichen sich nicht nur reichlicher Stoff für Alterthumsforschung darbietet, sondern auch mit rühmlichem Eifer benutzt wird, übergangen werden müssen, so verdient dennoch ausnahmsweise die Nordische Alterthums-Gesellschaft [„Kongelige Nordiske Oldskriftselskab"] zu Kopenhagen eine besondere Erwähnung, wo **Abrahamson**, **Finn Magnusen**, **Rask**, **Thorlacius**, und zumal der Sekretär jenes Vereins, der [auch unsrer O. L. Gesellschaft angehörige] **Rafn** nicht allein für die nordische Vorzeit mit vorzüglicher Thätigkeit wirkt, sondern durch mehrfache Verbindung mit deutschen Vereinen, auch unserm Zwecke in so fern sehr förderlich ist, als die von einem gemeinschaftlichen Stammvolke herrührenden deutschen und nordischen Alterthümer sich gegenseitig erläutern, und wir mithin manche Aufklärung, in Ansehung des zweifelhaften Ursprungs der Ueberreste unserer Gegenden von dorther, wo sich nur germanische Denkmäler finden können, und daher die sichere Erläuterung dessen, was den Germanen und was den slavischen Völkern angehört, zu erwarten haben. Und so sehen wir überall regen **Eifer, die Vorzeit der Vergessenheit zu entziehen, auf deren Kunde die richtige Würdigung der Gegenwart beruht.**

*) Es wird durch Betrachtung dieser Zwecke das Vorurtheil schwin-

Allerdings gewähren diese Alterthümer nicht dasselbe Interesse, wie die [vorzugsweise „Antiken“ genannten] Denkmäler der kultivirten Völker der Vorzeit, der Griechen, Römer und Etrusker, zum Theil auch der Aegypter, welche außer dem historischen Nutzen bei dem Studium der Klassiker und zu Erläuterungen der Zustände ihrer Nationen, auch zugleich der bildenden Kunst hohen Genuß gewähren, und dem Baumeister und Bildhauer, dem Maler, wie dem Stein- und Stempelschneider zu Musterbildern dienen. Auch werden die reichsten Sammlungen vaterländischer Alterthümer sich nie zu der Reichhaltigkeit, selbst der Produkte der niedern Künste, und zu der Mannichfaltigkeit erheben, welche der klassische Boden des südlichen Europas lieferte, und welche wir z. B. in dem mit seltenen Schätzen versehenen Antiken-Kabinette [Augusteum] zu Dresden, in der von Baierns königlichem Mäcen errichteten Glyptothek zu München, in dem, durch gleiche königliche Municicenz mit der merkwürdigen ägyptischen Sammlung eines Menu von Minutoli und der Passalaqua'schen, so wie mit dem überaus reichhaltigen von Koller'schen Kabinette in Hinsicht griechisch-römischer Alterthümer vermehrten Museum zu Berlin, in dem Antikenkabinet zu Wien, Paris ꝛc. bewundern. Wenn aber auch der Freund des vater-

---

den, das nicht selten Alterthümelei darinnen erkennen wollte, und jenes Streben mit der frühern zwecklosen Aufhäufung von Alterthümern, ohne Uebertragung auf lebendiges Wissen und Forschen, verwechselte, welche allerdings diese Namen verdienen mußte. Damals waren die alterthümlichen Ueberreste der Zweck selbst, jetzt sind sie dagegen nur Mittel zu jenem höhern wissenschaftlichen Ziele, wenigstens für Alle, welche vaterländische Geschichte schätzen, und nach Kräften zu deren Aufklärung beizutragen bemüht sind. Auch ist hierbei nicht von alleiniger Betrachtung der sich fast in ganz Deutschland allerdings mehr oder minder gleichenden Urnen die Rede, wie man oft wähnt, sondern alle geschichtliche Quellen müssen zu jenem Zwecke in Anspruch genommen werden, da sie sich gegenseitig, und zwar die Gegenstände und Einrichtungen frühester Zeit öfters nicht nur sich selbst, sondern auch die des Mittelalters und die Verhältnisse dieser Periode erläutern, die wiederum die heidnische Vorzeit aufklären werden, welches vielseitige Studium auch gegen Vorurtheile sichern wird, die außerdem mit Recht zu befürchten seyn möchten. Es gilt also hier der gesammten Kunde der frühern Zeit, und zugleich dem letzten Endpunkte jenes Zwecks, der Erforschung der — historischen — Wahrheit.

ländischen Alterthums den nicht zu bezweifelnden größern Nutzen dieser Denkmäler zugestehen, und sie selbst näher kennen lernen muß, um desto umsichtigere Beobachtung und Vergleichung anstellen, und sich vor einseitigen Schlüssen — die Folge aller isolirten Beobachtungen — möglichst bewahren zu können, so wird er dennoch keinesfalls mit Verachtung auf die hiesigen, weniger dem Schönheitssinne und der Mannichfaltigkeit entsprechenden alterthümlichen Ueberreste blicken, sondern auch aus diesem einen möglichst hohen Gewinn zu ziehen suchen, da sie auf das Land, welches durch dargebotenen Unterhalt, durch bekanntere Lokalität und in anderer Hinsicht ihn näher betrifft, so wie auf die Vorfahren selbst Bezug haben, denen jeder Gebildete so gern eine nähere Berücksichtigung zu schenken pflegt.

Sollten aber die erwähnten Vereine — wozu auch die Gesellschaften für deutsche Sprachforschung, in so fern sie deren frühere Beschaffenheit erläutern, zu rechnen seyn werden — den beabsichtigten Zwecke auch nicht immer entsprechen, so können sie dennoch als ein erfreuliches Zeichen der Zeit betrachtet werden, um so mehr als wir ihnen bereits vielfachen Nutzen verdanken*),

---

*) So zeigte Wilhelm — um nur einige, in näherer Beziehung zu diesen Vereinen stehende, Beispiele anzuführen — daß das Klima des frühern Deutschlands nicht viel rauher, in einzelnen Gegenden, vor Entblößung der in späteren Zeiten niedergeschlagenen Waldungen, vielleicht milder und regelmäßiger war, als das jetzige, auch zahlreiche Produkte darbot, und Schmidt mit gleicher Berücksichtigung der alterthümlichen Ergebnisse, daß die Germanen, obwohl kräftiger und fester gebaut, doch nicht größere Körperlänge besaßen, als die jetzige Generation, und bestritten dadurch frühere unrichtige Angaben der vaterländischen Geschichte; — Alberti trug zur Erklärung der oft räthselhaften Taufbecken wesentlich bei, und führte aus schriftlichen Quellen deren Ursprung und Gebrauch bis in die ersteren Jahrhunderte nach Christi Geburt zurück. — So hat die Entdeckung zahlreicher, augenscheinlich von Menschenhänden errichteter Erdanhöhen, [sogenannte Burgwälle, Schwedenschanzen rc. zum Theil mit mancherlei heidnischen Opfer- und Grab-Alterthümern] welche man [so wie die meilenlangen Landwälle und Gräben] oft einzig und allein für Vertheidigungswerke Kaiser Heinrich I. gegen die Hunnen hielt, auch in solchen deutschen Gegenden, bis wohin sich theils seine Macht nicht erstreckte, theils jene Horden nicht einfielen, z. B. in Schlesien, der Oberlausitz und in nördlichern Ländern sogar, [wie der, durch eine Alterthumskarte von Rügen und andere Leistungen zu unseren Zwecken eifrig beitragende, v. Ha-

und schon zahlreiche, zum Theil merkwürdige Alterthümer ans Licht gezogen, unrichtige frühere Angaben berichtigt wurden, und dieses — erst der Anfang ihres öffentlichen Wirkens — eine desto reichere Ausbeute für die Folgezeit verspricht.

---

genow fand] auf Ostsee-Inseln 2c. die Vermuthung bestärkt, daß dieselben meistens frühern heidnischen Ursprungs, und zwar theils von Sümpfen umgebene Sicherungsplätze gegen Feinde, theils aber auch wohl muthmaßliche Opferplätze oder befestigte Priester- und Göttersitze 2c. waren, obgleich dieselben in späteren christlichen Zeiten zu Burgen, Schlössern und Wartthürmen, selbst zum Bau von Kirchen, — ihrer meist zweckmäßigen Lage wegen — benutzt wurden, wogegen die erwähnten Wallgräben wohl nur als germanische Gaugränzen anzunehmen seyn möchten, deren selbst klassische Schriftsteller gedenken. — Von Leutsch, von Ledebur und Andere fanden die schon früher ausgesprochene Vermuthung bestätigt, daß die germanischen Gaugränzen sich durch die späteren Diöcesan-Gränzen auffinden, wenigstens theilweise berichtigen lassen, — zugleich ein neuer Beweis der jetzt mehr angewendeten zweckmäßigen Verbindung des Studiums der Geschichts- und Alterthumskunde der Vorzeit und des Mittelalters, welches auch auf andere Gegenstände den erfreulichsten Einfluß haben wird. — Manche von Mannert, Kruse, Wilhelm, Reichard, Koch 2c., aufgestellten Vermuthungen in Ansehung der geographischen Verhältnisse Germaniens fanden sich bereits durch alterthümliche Auffindungen und andere Verhältnisse bestätigt, und so werden auch die vielfachen Erörterungen der durch zahlreiche Gründe unterstützten Annahme unsers Worbs, daß nur Germanen, nicht Slaven ihre Todten verbrannten, vielleicht bald ein bestimmtes Resultat darbieten, wenn auch für jetzt noch manche Zweifel zu lösen, und noch fortgesetzte Untersuchung der Grabhügel in reindeutschen, so wie in den nur von Slaven bewohnt gewesenen Gegenden vorzunehmen seyn möchten. — So entdeckte ferner der thätige Wagner in der Schliebenschen Gegend mehrere jener heidnischen Opferwälle, mit merkwürdigen Opfer-Gegenständen, [gebranntem Getreide und Hülsenfrüchten, bearbeiteten Thierknochen, thönernen Opferhörnern 2c., die man früher noch nie vorgefunden hatte]; so bieten nicht minder die Urnengräber der majestätischen Hügelgruppen des Elstergebietes, zumal bei Uebigau und Herzberg, die merkwürdigen Steinhäuser mit ganzen Skeletten [Hühnengräbern] in dem nördlichen Deutschland, und insbesondere die zahlreichen Auffindungen im Thüringischen, durch Bergner, Wilhelm, Krug von Nidda, Hartmann 2c., im Fulda'schen [d. Schneider], im Hessischen [d. Rommel, Grimm 2c.], im Braunfels'schen [d. Schaum], im Niedersächsischen [durch den Graf zu Münster-Meinhövel, Hausmann, Greverus, Bödiker, Blumenbach, von Hammerstein-Equord, Meyer, Bode, Ballenstädt, Danneil, Augusti von Werder, Wiggert 2c.], im Pommerschen [von Hagenow, Schilling,

Aber auch andere, dem Gesammtkreise der Wissenschaften gewidmete Gesellschaften z. B. die Göttingische Societät der Wissenschaften, die Academien zu Berlin, München, Erfurth rc. haben durch Preisfragen, Vorlesungen, und sonstige Art der Erforschung des vaterländischen Alterthums eine nähere Berücksichtigung geschenkt. Eine vorzügliche Stelle unter diesen Vereinen eines allgemeineren Wirkungskreises nimmt die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ein, deren Stiftungsfest nach einem funfzigjährigen Fortbestehen während mancher bedrängten und ungünstigen Zeitverhältnisse, wir heute mit Dank und Freude erfülltem Gemüthe feiern, deren erfolgreiches, alle Wissenschaften umfassendes Wirken zu schildern, ich jedoch einer kundigeren und geübteren Feder überlassen muß, eben so wie die Aufzählung der hohen Verdienste verehrter Präsidenten — eines Grafen von Callenberg, von Nostiz und Jänkendorf und von Schindel — und anderer durch thätige wissenschaftliche Mitwirkung, wie durch mannigfache, reiche Schen-

---

Hahn, Haken, von Gerlach rc.], in den Marken [d. von Minutoli rc.], in Schlesien [durch Büsching, Worbs, Dietrich rc.], in der Ober- und Niederlausitz [durch Bönisch, von Zehmen, von Jeschky, Holtsch, von Oerzen, Schneider, Kästner rc.], in den neueren Zeiten, in den Umgebungen meines Wohnorts, im Voigtlande [durch Schmidt, Eisel, Löschigk rc.], im südlichen Deutschland [durch Mayer, Heller, von Koch-Sternfeld, Wilhelmi rc.], eine Menge seltener, vorher nicht geahndeter Gegenstände der Vorzeit dar, welche einen tiefen Blick auf die Lebensweise unserer Altvordern gewähren, und die übertriebenen Begriffe ihrer Roheit und Wildheit berichtigen, — deren ausführliche und vollständige Aufzählung in einer systematischen Gesammt-Uebersicht jedoch erst der spätere resultatreiche Zweck der Alterthumsforscher seyn wird, nachdem zuvor das Einzelne aufgesucht, gesichtet und erörtert worden ist. — Aber auch das von diesen Vereinen verhältnißmäßig weniger berücksichtigte Mittelalter erfreute sich in den neuesten Zeiten der vielseitigen Bearbeitung zahlreicher Gelehrten, denn das von Manchen überschätzte, von Andern wiederum zu nachtheilig geschilderte Leben und Treiben jener Zeit wurde uns durch Büsching, Hüllmann, Wilken rc., durch Bekanntmachung von Chroniken, von Tagebüchern merkwürdiger Männer, durch Darstellungen der Staats- und Kriegsverfassung, der Städtebildung, des literar. wie des gewerbfleißigen, häuslichen, rc. Lebens anschaulich gemacht, und noch mannichfaltige andere ähnliche Leistungen läßt der Fleiß und die Gründlichkeit unserer Zeitgenossen erwarten.

fungen ausgezeichneten Mitglieder, unter denen gewiß Jeder die Namen von Anton und von Gersdorf zuerst mit hoher Achtung nennt, deren Geist unter den Mitgliedern der Gesellschaft bis auf die spätesten Zeiten fortleben möge.

Ich erwähne daher nur, daß dieselbe die historischen Wissenschaften überhaupt, [welche bereits in den frühern Zeiten sich zahlreicher Bearbeiter, eines Manlius, Carpzov, Großer, Hofmann, Frenzel, Schneider, Kloß, Knauth und Anderer, welche das bändereiche Otto'sche Oberlaus. Schriftsteller-Lexicon aufzählt, zu erfreuen hatten,] fortwährend mit vorzüglicher Sorgfalt pflegte, und insbesondere die frühere Geschicht- und Alterthumskunde der Oberlausitz auf vielfache Weise zu fördern suchte. So wurde namentlich, außer einer im historischen Fache besonders reich ausgestatteten Bibliothek, wie der gedruckte zwei Bände starke Catalog beweiset, eine Sammlung von vaterländischen Alterthümern, [von Urnen, Idolen, metallnen und steinernen Werkzeugen der heidnischen Vorzeit, wie von Geräthen des Mittelalters,] von Münzen und anderen historisch-antiquarischen Gegenständen, die in frühern Jahresberichten verzeichnet sind, auch eine Sammlung aller auf die Oberlausitz Bezug habenden Urkunden im Original oder in Abschriften [deren gedrucktes Repertorium bereits in 2 Bänden erschien], so wie die Anlegung einer vollständigen mit historischen Nachrichten verbundenen Topographie aller Oberlausitzischen Ortschaften von einzelnen, dazu vorzüglich geeigneten Mitgliedern veranstaltet, welche Letztere zwar noch nicht vollendet, doch bereits zu einer hohen Reichhaltigkeit gebracht worden ist. Es wurden nächst diesem historisch-antiquarische Preisfragen aufgegeben, und deren Lösungen, so wie überhaupt zahlreiche Abhandlungen gleichen Inhalts von den Mitgliedern, theils in besondern Werken, theils in den Zeitschriften der Gesellschaft [Provinzial-Blätter, 1781—83, Lausitzische Monatsschrift 1793—1808 und das von Neumann — unserem jetzigen, um die Gesellschaft höchst verdienten Secretair — herausgegebene Neue Lausitz. Magazin 1820—1828], bekannt gemacht, unter deren Verfassern wir die Namen v. Anton, Worbs, Käufer, Peschek, Müller, Trabert, Haupt, Süßemilch, v. Oerzen, Bönisch ꝛc.

in jener Beziehung am öftersten erblicken, deren vollständige Aufzählung jedoch hier erlassen werden wird.

Ist aber auch bereits viel, und verhältnißmäßig weit mehr geschehen, als nach der genauesten Vergleichung sich bei ähnlichen wissenschaftlichen Vereinen andrer Provinzen vorfinden möchte, so wird um so mehr bei der, auch in der Oberlausitz in der letztern Zeit erhöhten, Liebe zur Geschichts- und Alterthumsforschung eine weit größere Leistung für die Zukunft zu erwarten seyn. —

Zu Begünstigung und erleichterter Ausführung dieses Bestrebens erlaube ich mir hier zugleich den Wunsch einer für Beförderung der Alterthumsforschung, aus mehrern Mitgliedern besonders zu bildenden Deputation anzudeuten, welche, als eine Abtheilung der gesammten Gesellschaft, sich mit jenem Gegenstande ausschließlich zu beschäftigen, und die desfallsigen zweckmäßigen Veranstaltungen zur Herbeiziehung und Aufbewahrung, so wie zur Bekanntmachung und Erklärung der Ueberreste der oberlausitzer Vorzeit, deren Reichhaltigkeit ich unlängst zu beweisen suchte*), im Auftrage der Gesellschaft in Ausführung zu bringen haben würde. Obwohl aber meiner Ansicht nach die Realisirung dieser

*) Die Oberlausitz enthielt, soviel mir bis Ende des Jahres 1827 bekannt wurde, auf ihrem Flächenraume, von nur 16 deutschen Meilen der größern Länge von Osten nach Westen [von Lauban bis Königsbrück] und ungefähr 11 Meilen der größten Breite von Süden nach Norden [von Zittau nach Muskau], 6 Orte, wo angebliche Götzenbilder entdeckt wurden, 21 Orte mit muthmaßlich heidnischen Opferaltären, 39 Orte mit uralten, sogenannten Schweden- [wahrscheinlicher Sueven- oder Sachsen-] Schanzen, zum Theil auch Opfer-, und Begräbnißplätze, 52 Orte wo Urnen und andere thönerne Grabgefäße, 18 wo verschiedenartige Werkzeuge und andere Gegenstände von Metall, 6 Orte wo römische Münzen, und 15 Orte wo Bracteaten gefunden worden sind, wie in meinen „Oberlausitzischen Alterthümern" [Beitrag I. Görlitz 1828 als bes. Abd. a. d. N. Laus. Magaz. Bd. VII] näher angegeben ist. Seitdem haben sich dieselben bedeutend vermehrt, wie ich in einer beabsichtigten Fortsetzung der angeführten Schrift — welcher eine Karte der alterthümlichen Fundorte mit Anwendung besonderer Zeichen für die verschiedenartigen Gegenstände und in Verbindung mit einer Gaugeographie oder Bestimmung der politischen Gränzen gestützt auf die meist damit übereinstimmenden spätern kirchlichen Sprengel, und der urkundlichen Orts-, Berg- und Flußnamen bis 1268 ic., beigegeben werden soll, — näher zu erörtern hoffe.

Idee nur vortheilhaft erscheint, so wird sie dennoch einer genauern Prüfung von Seiten der Gesellschaft bedürfen, und ich enthalte mich aller weitern Ausführung dieses Gegenstandes um so mehr, als ich über die Mittel zur Erforschung vaterländischen Alterthums im Allgemeinen hier noch einiges Nähere zu einer vielleicht theilweisen Beachtung bei Errichtung neuer, oder Erweiterung schon bestehender Vereine mitzutheilen gedenke, und in Ansehung jener vielleicht zu bildenden Section oder, wenn man will, Commission einer nähern Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wie der örtlichen Verhältnisse erforderlich wird, welche weder von mir gnügend zu liefern, noch in diesen Blättern an dem rechten Orte seyn möchte.

Die Quellen der vaterländischen Geschichts- und Alterthumsforschung in Hinsicht der [heidnischen] Vorzeit, wie des [christlichen] Mittelalters lassen sich eintheilen in

I. Schriftliche [oder Literatur-] Denkmäler, und zwar:

1. Schriften, gedruckte und handschriftlich-historisch-antiquarische Werke, und dahin gehörige einzelne Stellen aus Schriften andern Inhalts, und zwar vaterländischer wie ausländischer Schriftsteller aller Zeiten, obwohl besonders vollständig in Hinsicht auf die zunächst zu berücksichtigende Provinz; Chroniken des Mittelalters; Urkunden; Verzeichnisse von Gerichtsbezirken und Ortschaften, so wie von Gerichtsherrn und Beamten früherer Zeit, Zins- und Flur-Register, Rechnungen rc. und sonstige Archivalien von geschichtlichem Interesse; Todtenregister der Kirchen und Klöster; Adelsdiplome, Wappenbriefe und Stammbäume. Auch Briefsammlungen, Stammbücher, Gedichte, Noten und Musiktexte früherer Zeit so wie schriftliche Bruchstücke auf Pergament-Einbänden und ähnliche Ueberreste werden, bei einiger Wichtigkeit, den hier beabsichtigten Zweck fördern können. [Die Anlegung eines Diplomatoriums, oder einer vollständigen Sammlung von allen, einen größern oder kleinern Bezirk betreffenden, Urkunden im Original oder in möglichst beglaubigter Abschrift, so wie einer handschriftlichen Sammlung von historisch-topographischen Beschreibungen aller einzelnen Ortschaften, in sofern von den-

selben nicht schon gedruckte Schriften vorhanden sind, — verfaßt von kundigen Männern der Gegend, ist von hohem Gewinn für die Geschichtsforschung, und verdient allgemeine Berücksichtigung.]

2. In- und Aufschriften, erhaben oder vertieft an Bau- und Bildwerken, und zwar auf Stein- und Metallplatten, auf Geräthen von Metall, Stein, Thon ꝛc. [auf Glocken, Taufbecken, Bechern, Urnen und andern Gefäßen, auf geschnittenen Steinen, Glasfenstern, Ziegeln ꝛc.], auf Holztafeln ꝛc., in fremder, lateinischer, celtischer ꝛc., wie in deutscher Sprache, und zwar in ältern gothischen, fränkischen, sächsischen ꝛc., oder in neuern Dialekten, in germanischer, nordischer, slavischer Runenschrift — ferner: Monogramme, räthselhafte Schriftzüge, Steinmetzerzeichen ꝛc.

[Die nicht im Original zu erlangenden In- oder Aufschriften werden genau nachgezeichnet, wo möglich auch abgedruckt oder abgegossen in Wachs, Gyps ꝛc., in den Sammlungen aufzustellen seyn. — Der mit Inschriften in der Regel versehenen Münzen wird weiter unten besonders gedacht.]

II. Bildliche [oder Kunst-] Denkmäler, nämlich:

1. Bauwerke, und zwar:

a. Des höhern Bauwesens, Baukunst im engern Sinne, als: Tempel, Kirchen, Klöster, Kapellen, Grabmäler, Schlösser, Burgen, Triumphbögen, Brücken, Säulen und sonstige Denkmäler, Ueberreste von Privatwohnungen; zum Theil in griechisch-römischem, byzantinischem oder neugriechischem, arabisch-maurischem, gothischem [deutschem oder sächsischem] Baustyle.

b. Des niedern Bauwesens, z. B. Ueberreste von alten Heerstraßen, Gränzwällen und Landgräben, [sogen. Landwehren und muthmaßliche Gaugränzen, auch Schutzgräben gegen feindliche Einfälle ꝛc.;] schanzenartige Erhöhungen aus der Vorzeit, verschieden von der neuern Kriegsbauart [sogenannte Heidenringe, Burgwälle, Schweden- oder Hussitenschanzen, Burgstädtel, theils allgemeine Sicherheitsorte gegen Feinde, theils befestigte Opferorte, Priester- und Götzenvesten, zuweilen auch, in späterer Zeit, bei Errichtung von Burgen, Wartthürmen, Kirchen ꝛc. benutzt]; merkwürdig gestaltete Felsen, Steinblöcke und

Platten, oft von scheinbar übermenschlichen Kräften zusammengefügt, oft nur der Natur nachgeholfen, mit und ohne becken- und rinnenartigen Eingrabungen; [sogen. Hühnen-, Riesen- oder Teufelssteine, Speckseiten rc.] so wie Steinkreise und gepflasterte Plätze, zuweilen tief unter der Erdoberfläche [als: Opfer-, Gerichts-, Urfehde- und Vehmplätze, Heldendenkmäler rc.]; Grabstätte mit Hügeln, [sogenannte Hühnengräber] mit Steinhöhlen und Häusern, gemauert, gewölbt oder nur mit Steinen umsetzt, zum Theil unter der Erde ohne Hügel, oft auch ohne alle Steinumgebung, und zwar entweder mit ganzen Skeletten und Donationsgefäßen oder anderen Mitgaben, oder nur mit den durch den Leichenbrand kalcinirten und zerbröckelten Knochenresten in Aschenkrügen, oder beide Arten gemeinschaftlich, und andere heidnische Ueberreste ähnlicher Gattung.

[Sämmtliche Bauwerke in Abbildungen, Grund- und Aufrissen, zum Theil auch in verkleinerten Nachbildungen, in Gyps, Thon, Holz, Kork rc.]

2. Bildwerke, und zwar der

a. Bildnerei, [Plastik] freie und Relief- [oder auf einer Fläche mehr oder weniger erhaben gearbeitete] Bildwerke, und insbesondere

α. der Bildhauerkunst, z. B. Statüen, Büsten, Postamente, Vasen, Ornamente, Gruppen rc., so wie Steinbilder von geringerm Kunstwerth, z. B. mit rohen menschlichen Darstellungen, wie die Rolands- [Rügeland] säulen, steinerne Kreuzsäulen rc., als Zeichen der Gerichtsbarkeit, als Gränzen, auch als Denkmäler gebliebener oder ermordeter Personen, oder sonstiger Vorfälle.

β. Der Bildgießer-, former-, schnitzer- [Drechsler-] Kunst. Bildnisse, Idole oder Götzenbilder in Menschen-, Thier- und andrer Gestalt, Heiligenbilder, Gruppen, Verzierungen, Vasen, Stuckaturarbeiten, und zwar in Metall, Gyps, Thon, Kalk, Holz, Elfenbein, Horn rc. [Im Original, in Abgüssen oder Abformungen in Zinn, Blei, Schwefel, Wachs rc. oder wenigstens in genauen Abbildungen].

b. Bildgräberei, oder Stempel- und Steinschneidekunst, und zwar:

α. Münzen, römische, griechische, barbarische, [gothische, hunnische ꝛc.] arabische und kufische Münzen, sämmtlich mit Bemerkung der Fundorte und anderer Auffindungsverhältnisse, ferner Blech- oder Hohlmünzen [Bracteaten], Soliden und Groschen des frühern Mittelalters, und spätere Münzen und Medaillen, in so fern sie nicht zu den noch gangbaren gehören, so wie Münzstempel von besonderer Merkwürdigkeit und höherm Alterthum.

β. Geschnittene Steine und Stempel, erhaben gearbeitete Ringsteine [Cameen]; vertiefte, zum Abdrücken, und zwar Siegelsteine [Gemmen], und Siegelstempel, aus Metall und Holz. [Sämmtlich im Original oder in Abdrücken in Gyps, Schwefel, Lack, Glas ꝛc., einzeln oder in ganzen Sammlungen, Daktyliotheken (von Gemmen und Cameen) Siegel- und Wappensammlungen.]

c. Malerei,

α. mit trockenen Farben. Einfarbige Handzeichnungen von historischem Werthe, eben so mehrfarbige, mit Farbenstiften gemalt, [Pastellgemälde] die jedoch wegen ihrer kurzen Dauer bei den historischen Quellen wenig in Betracht kommen werden.

β. mit Oelfarben, besonders historische Darstellungen, Portraits ꝛc. von Zeitgenossen gemalt, auf Holz, Leinwand ꝛc.

γ. in Wasserfarben, und zwar: 1. Wassermalerei im engern Sinne, mit durchsichtigen Farben [Aquarell] oder mit Deckfarben [Guachemalerei], historische Darstellungen und zumal Portraits [Miniaturmalerei], z. B. Gemälde in alten Manuscripten, auf Tapeten, Schildereien ꝛc. auf Pergament, Papier, Leinwand, Holz ꝛc., und 2. Kalkmalerei [al fresco], Wand- und Deckengemälde.

δ. enkaustische oder eingebrannte Malerei im weitern Sinne, und zwar:

1. enkaustische im engern Sinne oder Wachsmalerei, deren ältere Verfertigungsart nicht genügend bekannt ist; 2. Email- oder Schmelzmalerei, mittelst der auf Metallgrund geschmolzenen Farben, an Schmucksachen und anderem Geräthe; 3. Glasmalerei in Kirchenfenstern, Pokalen ꝛc.;

δ. Vasenmalerei oder auf Geschirr von Siegelerde, Porzellan ꝛc., Thon ꝛc., eingebrannte Malerei.

ε. Musivmalerei, mittelst eingesetzter farbiger Steine, Mosaik in Ringsteinen, Tischen, Fußböden ꝛc.

ζ. Bildweberei, Stickerei und Strickerei, in Kleidungen, Decken, Fahnen ꝛc. des Mittelalters.

d. Holzschneide- und Kupferstecherkunst, Abdrücke von Holzschnitten und Kupferstichen, zumal historischer Gegenstände, von Zeitgenossen gezeichnet.

5. Geräthschaften, — wobei der Gebrauch die Hauptsache ist, und die vielleicht daran befindlichen künstlerischen Bilder nur als Nebensache [letzte dagegen bei der vorherigen Abtheilung in der Regel als Hauptsache,] gelten, obwohl eine bestimmte Gränzlinie hierbei nicht ohne Schwierigkeit seyn dürfte, zumal bei den gottesdienstlichen Gegenständen, weniger bei den zum kriegerischen, technischen, häuslichen ꝛc. Gebrauche: — z. B. Idole oder Götzenbilder, Amulette, Opfermesser, Schalen ꝛc. von Metall; Urnen oder Aschenkrüge und anderes gottesdienstliches Geräth von Thon, Siegelerde ꝛc.; steinerne Streithammer und Aexte, mit Löchern zum Stiele, so wie Keile, ohne diese, [sogenannte Donnerkeile] Speer-, Pfeil- und Lanzenspitzen, von Stein, Metall, Knochen; Schwerter, Streitsicheln, Panzer, Schilder, Sporen; meißelartige Instrumente von Bronze, [Haches gaulois bei den Franzosen, Celts bei den Engländern, Palstäve bei den Scandinaviern, theils für religiöse und für Abhäute-Instrumente gehalten, theils Waffen, und häusliche Schneide- und Trennungswerkzeuge,] Speise- und Trinkgefäße, Messer, Sicheln, Scheren, Nägel, Schlüssel, Würfel, spiralförmige Drahtgewinde, Finger-, Arm-, Hals- oder Kopfringe, Haar- und Nähnadeln, Fibeln oder Kleiderspangen, Ketten, Stirn- und Halsbänder, Ohrgehänge, Metall-, Stein-, Thon-, Glas-, Bernsteinkorallen und anderm Haus-, Zier- und Putzgeräthe; Klappern, Kugeln und anderm Kinderspielzeug; Handmühl- und Schleifsteine, Ziegelsteine, Schmelztiegel und Formen; Ueberreste von Bekleidungen und zahllose andere Gegenstände der heidnischen Vorzeit; — Kelche, Taufbecken, Rüstungen, Kleidungsstücke, Schmucksachen und anderen nicht minder mannichfaltigem

Geräthe des Mittelalters [im Original, Abgüssen, Abdrücken oder Abbildungen].

III. Naturprodukte, in historisch-antiquarischer Beziehung, und in so fern sie nicht durch Umarbeitung von Menschenhand zu Kunstgegenständen und Geräthen umgeändert worden sind.

a. Anorganische Körper, Mineralien, als z. B.: Kristalle, Quarz-Blutstein, Graphit, Erzstufen, Versteinerungen und von Natur seltsam gebildete Steine in heidnischen Opfer- und Grabstätten.

b. Organische Körper, und zwar:

α. aus dem Pflanzenreiche, Getreidearten von heidnischen Opferaltären, [von dem Leichenbrand gedörrt und geröstet]; merkwürdige uralte Bäume, z. B. die Druidenbäume mancher Gegenden.

β. aus dem Thierreiche, Geweihe, Hörner, Zähne und andere Theile von Thieren [z. B.: geweihte Schweinszähne]; Muscheln, Perlen, Korallen, in Opferplätzen, Grabstätten 2c.

γ. menschliche Gebeine, aus Grabstätten heidnischer Zeit ganze Skelette, so wie durch den Leichenbrand kalcinirte und zur leichten Beisetzung in Urnen zerbröckelte Menschenknochen, [zumal wenn sich Stammrace und Nationalbildung, Körpergröße, Stand, Geschlecht 2c., aus den Knochen, den Mitgaben oder sonst ersehen läßt,] die jedoch nach der genauen Untersuchung der Erde wiederum zu übergeben sind, wofern nicht besonders wichtige Umstände ihre Aufbewahrung wünschen lassen.

IV. In Sprache und Sitte der jetzigen Menschen-Generation fortlebende alterthümliche Andeutungen, z. B.:

Volkssagen, Sprichwörter; Ueberreste alter Dialekte; alterthümliche Namen von Orten, [Schanzen, Burgstätten, Feldfluren, Bergen, Höhlen, Felsen, Wäldern, Flüssen, Seen, Teichen 2c.] von Personen, Würden und Verrichtungen, die sich auf alte Bewohnung, auf Nationalnamen, auf gottesdienstliche Verhältnisse, auf Gerichtsverfassung [z. B. Flur und Mahlgerichte,

Urfehden, Hoch= oder Königsstühle, Vehmstühle] auf Schlachten rc. beziehen; Spuren alterthümlicher Volksfeste und anderer Sitten und Gebräuche, z. B. Oster= und Johannisfeuer, als: Ueberreste früheren Sonn= und Feuerdienstes, das sogenannte Todtenaustreiben am Lätare=Sonntage, als ein allgemeines Frühlingsfest der meisten älteren Nationen, und ohne Zweifel schon der ältesten Menschheit rc. und ähnliche Gegenstände, welche der aufmerksame Beobachter sich nicht entgehen lassen, vielmehr der Welt zu erhalten suchen wird, denn oft ist [wie unlängst auch in einer hohen Verordnung wegen Erhaltung alter Denkmäler im Königreiche Baiern bemerkt wurde,] die einfachste Inschrift, der anspruchloseste Grabstein, eine unbedeutend scheinende Schnitzarbeit oder Münze, ein halbverfallnes Gebäude rc. von historischer Bedeutsamkeit, und dem Geschichtsforscher ein willkommener Beleg.

Anmerkung. 1. Wegen zu großer Menge der Gegenstände war es nur möglich, einige Beispiele bei jeder Unterabtheilung anzugeben; die Uebersicht, wie dieser ganze Versuch würde bei mehrerer Muse vielleicht gelungener ausgefallen seyn, wenn nicht die gewünschte, schon erwähnte Ueberreichung desselben an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden gewesen wäre. Läßt sich übrigens auch gegen die hier aufgestellte Klassifikation — die in Hinsicht der Kunstprodukte an sich schwierig und überhaupt wohl noch nicht genügend gelöst ist — Manches sagen, so würde eine künstlichere, nach streng logischen Grundsätzen, der beabsichtigten leichten Uebersicht und Kürze, der Hauptzweck dieser Andeutungen, weniger entsprochen haben. Vielleicht giebt dieselbe einem kundigern Geschichtsfreunde wenigstens Veranlassung, uns mit einer vollkommenen und ausführlichen Aufzählung dieser Gegenstände zu erfreuen.

2. Viele dieser Gegenstände, insbesondere Bildhauerarbeiten, die Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, geschnittene Steine rc., werden zwar hauptsächlich zu dem Bereich der schönen Künste gerechnet, auch in besonderen Kabinetten aufgestellt, konnten aber hier nicht wegbleiben, da sie in Hinsicht ihres Ursprunges, Zweckes, ihrer Darstellung rc., oft auch in näherer Beziehung zur vaterländischen Alterthumskunde stehen. Eben so gehören die auf Deutschlands Boden gefundenen Alterthümer ausländischer Nationen zu der Quelle derselben Forschung, da sich aus ihnen die näheren oder entfernteren Verhältnisse unserer Vorfahren zu den Römern und anderen benachbarten Völkern ergeben, und es werden demnach die heidnischen Ueberreste in 4 Hauptabtheilungen, 1. reingermanische, vielleicht mit der Zeit auch nach den verschiedenen Nationen, Sueven, Gothen, Franken, Sachsen, getrennt; 2. celtisch=gallische, [da celtische Völker unbezweifelt deutsche Provinzen bewohnten,] 3. slavische; 4. fremder Völker, z. B. griechische, römische rc. zu bringen seyn.

3. Die Ueberreste **organischer Produkte der Urwelt**, z. B. Knochen des Mammuth, des Höhlenbären, die sich vielleicht auch noch findenden menschlichen Ueberreste aus jener Zeit, liegen zwar außer den Gränzen der Alterthumsforschung, sind aber von mehreren Vereinen — da dieselben sich oft in örtlicher Nähe bei den Gegenständen obigen Zweckes vorfinden, — ebenfalls zur Berücksichtigung empfohlen worden, um dieselben zugleich zum Besten der Naturforschung zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Als die vorzüglichsten Mittel zur Beförderung der Alterthumsforschung sind zu betrachten

A. die Erlangung der eben aufgezählten alterthümlichen Gegenstände*) zur **Bildung** einer **Sammlung**, und

B. die zweckmäßige Aufstellung dieser Sammlung und deren Bekanntmachung, so wie andere damit zu verbindende Vorkehrungen **zur** möglichst erleichterten **Benutzung** derselben,

und zwar beides

entweder durch die Bestrebungen **einzelner Männer**, oder

mittelst gesellschaftlicher, zu Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks gebildeter **Vereine** für Geschichts- und Alterthumskunde.

Lehrt auch die Erfahrung, daß, wenigstens in andern Wissenschaftsfächern, der Eifer und die Beharrlichkeit einzelner Gelehrten nicht selten die Leistung ganzer Gesellschaften, hinsichtlich der Sammlungen, so wie der daraus gezogenen Resultate, übertroffen haben, so wird dennoch die Errichtung von geselligen, zweckmäßig organisirten und eben so fortgeführten Verbindungen als ein Hauptförderungsmittel zu obigem Zwecke zu betrachten seyn, indem durch richtig geleitetes Zusammenwirken einzelner Glieder sich da, wo es einen weiten Wirkungskreis gilt und wo

*) Ein vollständigeres Verzeichniß derselben in Bezug auf die heidnische Vorzeit findet sich in Büschings Abriß der Alterthumskunde [Weimar 1824] und daraus ein [Münch's] Grundriß der deutschen Alterthumskunde [Freiburg 1827] aufgenommen, obwohl es in Hinsicht der Eintheilung, Bestimmung ꝛc. Manches zu wünschen übrig läßt.

zu Nachgrabungen und andern Unternehmungen ein oft bedeutender Geldaufwand für Gegenstände von sehr relativem Werthe erfordert wird, in der Regel weit mehr erwarten läßt, als bei den meist beschränkten pecuniären Kräften einzelner Privatpersonen.

Die Mitglieder solcher Vereine, wozu sich nicht allein Gelehrte vom Fache, sondern auch Männer anderer gebildeter Stände sich eignen, und über deren Aufnahme in den Versammlungen durch Stimmenmehrheit zu entscheiden seyn wird, haben sich daher zuvörderst zu einem, zur Deckung der Kosten erforderlichen Geldbeitrage — dessen Ansatz, um nicht Minderbegüterte vom Beitritt auszuschließen, möglichst niedrig bestimmt seyn muß, — aber auch zur sonstigen Mitwirkung nach ihren Kräften, insbesondere zu Vermehrung der Sammlungen ꝛc. verbindlich zu machen, vielleicht auch zu Mithaltung der vom Vereine herauszugebenden Zeitschriften, zu Einreichung von Abhandlungen zu einer bestimmten Zeit*) ꝛc. Die zweckmäßige Organisation eines solchen Vereins ist allerdings das Hauptbedingniß, damit nicht der Statutenentwurf schon zugleich die Ursache zum allmäligen Untergehen in sich faßt, wofern nehmlich kein richtiges Verhältniß, hinsichtlich der Gegenstände [Zwecke und Mittel dazu] wie in Ansehung der Theilnehmer [Direction und einzelne Mitglieder] statt finden sollte. Insbesondere würde eine zu große Ausdehnung des

*) Man hat sich zuweilen über die von gelehrten Gesellschaften ausgegebenen Diplome und ihre leichte Erlangung mit vielem Spott geäußert, allein die letzte steht mit dem Zwecke dieser Gesellschaften in inniger Verbindung, welche alle Personen gern mit sich vereinigen sehen welche sich zur gemeinschaftlichen Mitwirkung verbindlich machen; was die Diplome selbst anbetrifft, so mag hier die treffliche Würdigung derselben Platz finden, welche in dem zweiten Jahresberichte der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer [S. 9.] ausgesprochen ist: „Die Ausfertigung der Diplome könnte Manchen als eine leere Form erscheinen, die Geselschaft ist nicht dieser Meinung. Der sinnige Mensch — und wer an der Beschauung der Vorzeit seine Freude hat, in dem ist gewiß eine sinnige Fiber — liebt äußere Erinnerungen an Personen und Verhältnisse, die ihm werth sind. Die Gesellschaft sieht ihre Diplome an als Blätter in die Stammbücher ihrer Freunde und hat die Hoffnung, ein solches Blatt werde Jedem, der sich ihr angeschlossen, ein angenehmes Andenken und eine schweigende aber dringende Mahnung seyn, ihrer und ihrer Zwecke nicht zu vergessen."

örtlichen Bereichs nachtheilig werden, weil dann eine übersichtliche Leitung von Seiten der Direction, und Ausführung des Zweckes weniger ausführbar wäre als bei kleinern Bezirken, zumahl da hier fast Alles nur auf dem freien Willen, und auf einer mehr aufopfernden als entschädigten Thätigkeit der Theilnehmer beruht.

Die Mitglieder, bedürfen eines leitenden Mittepunkts, Direction, Committee, Vorstand, Ausschuß, oder wie er sonst genannt werden mag, von dem die besondre Leitung des Ganzen und zum Theil die Ausführung mancher besondern Erfordernisse ausgehen muß. So wie an der Spitze des Ganzen Personen von hohem Ansehen und Einfluß, um dem Ganzen Schutz, Nachdruck und Unterstützung gewähren zu können, gewünscht werden müssen, so wird es auch der Wahl mehrerer durch Gelehrsamkeit wie durch Eifer und Kenntniß ausgezeichneter Männer zu Mitgliedern jenes Centralpunktes bedürfen, von denen einige nach Anleitung besonderer Instructionen mit den speciellen Geschäftsführungen, als Secretair für den schriftlichen Verkehr, als Custos zur Aufsicht über die aufzustellenden Sammlungen, als Cassirer zur Verwaltung der Geldmittel erforderlich, und zwar nach Verhältniß der Menge der Geschäfte mit oder ohne Gehülfen, zu beauftragen sind*). Auch einige auswärts wohnende Mitglieder

*) Der Secretair oder der eigentliche Geschäftsführer des Vereins ist, — wenn auch außer dem Vorsitzenden noch ein besonderer Director ihn in mehrerer Hinsicht unterstützen sollte — dennoch das Hauptorgan des Vereins; ihm kommt die Annahme und Ausfertigung aller schriftlichen Verhandlungen, so wie der Hauptvortrag bei den Versammlungen zu, weil nur er meistens von allen Vorfällen am genauesten unterrichtet ist, und die gesellschaftlichen Eingaben und Absendungen durch seine Hand geben, oder ihm wenigstens bekannt seyn müssen. Er wird theils im allgemeinen Auftrage nach eignem Gutbefinden theils bei wichtigen Gegenständen mit besonderem Vorwissen der gesammten Directions-Mitgliedern, in dringenden Fällen, auch wohl nur mit Genehmigung des Vorsitzenden, durch unausgesetzte Correspondenz mit den thätigsten Mitgliedern in Verbindung stehen, um ihre Leistungen und Einsendungen anzuerkennen, zu neuen aufzufordern, auch wohl auf vorzüglich zu berücksichtigende Gegenstände aufmerksam machen; er wird eben so für die Zwecke der Gesellschaft mit anderen Alterthumsforschern und mit fremden Vereinen in freundliche Verbindung treten, zum Austausch von Ansichten und Meinungen, so wie zum Tausch materieller in vielfacher Anzahl vorhandenen Alterthümer, und Verabredung gemein-

werden für den Ausschuß zu erwählen seyn, um sich des Interesses der auswärtigen Mitglieder, so wie der besonderen Nachforschungen in ihren Gegenden und der Bildung kleiner Zweigvereine in den, vom Sitze der Gesellschaft entfernteren Provinzen, mit mehr Erfolg annehmen zu können.

---

schaftlicher Unternehmungen; er wird die zu haltenden Ausschuß- und Haupt-Versammlungen in Anregung zu bringen, und die Herausgabe jährlicher Berichte, so wie die Sammlung der sich zum Druck eignenden Abhandlungen einzuleiten haben. Es wird um so mehr bei allen diesen Verhältnissen nur auf dem von ihm gegebenen Impuls beruhen, als die übrigen Mitglieder, wenn auch Stockungen zu bemerken seyn sollten, dieselben bei einer freiwilligen, nur Aufopferung bringenden vielseitigen Geschäftsbesorgung, nicht leicht zu erwähnen sich verpflichtet fühlen möchten. Der Secretair ist mithin die Seele des Vereins, auf dessen Wirksamkeit nicht selten die Existenz der Gesellschaft und das Zusammenhalten der Mitglieder, so wie Thätigkeit und unermüdete Ausdauer der letztern beruht. Wenn dem zu Folge aber auch nur Männer von vorzüglicher Gelehrsamkeit und andern hierzu nöthigen Eigenschaften gewählt werden, diese aber fast immer schon in andern wichtigen Geschäfts-Verhältnissen stehen und diesen letztern, so wie der eignen literarischen Thätigkeit den größten Theil der Zeit aufwenden müssen: so würde es ungerecht seyn, ihnen jene vielfachen, gesellschaftlichen Leistungen allein anzumuthen, zumal da die gesellschaftliche Function meistens ohne alle Entschädigung erfolgt und begreiflicherweise jenen, die bürgerliche Existenz sichernden Beschäftigungen unbedingt nachstehen muß. Um nun aber alle für den Verein daraus folgenden nachtheiligen Wirkungen möglichst zu beseitigen, ist das Beigeben von Hülfs-Secretarien — wo möglich durch eine billige Remuneration entschädigt, — ein Erforderniß, worauf der gesammte Vorstand ernstlich zu sehen haben dürfte. Gern werden junge Männer, mit Liebe zum Vaterlande und zu Wissenschaften erfüllt, sich dieser Beihülfe mit Eifer annehmen, und sich dadurch zugleich zu spätern größern Leistungen vorbereiten, und diesen insbesondere dürfte der Briefwechsel mit den auswärtigen Mitgliedern nach dem besondern Auftrage des Secretairs zu übertragen seyn. Daß ein nach Verhältniß seines Bedarfs zu bezahlender Kopist, für Fertigung von Abschriften, und ähnliche mechanische Arbeiten von Zeit zu Zeit zur Hand geht, bedarf keiner Erwähnung. Ein gleicher Gehülfe wird bei dem Custos, und außerdem ein Aufwärter während der Zeit der Oeffnung der Sammlung an bestimmten Tagen erforderlich seyn, auch wohl, wofern es die pecuniären Verhältnisse erlauben sollten, vielleicht selbst die Anstellung eines von der Gesellschaft allein abhängigen, wissenschaftlich gebildeten Mannes, dem außer der Bewahrung der Sammlung, zugleich die persönliche Leitung der Ausgrabungen, die Aufnahme und Abzeichnung merkwürdiger Denkmäler rc. übertragen werden könnte, welches Alles jedoch, so

Wenn das menschliche Leben und alles Irdische überhaupt steten Wechsel und stete Erneuerung bedingt, um nicht in Unthätigkeit zu gerathen, und dieß sich bei allen bürgerlichen Anstaltungen und Einrichtungen nur zu sehr beweist, so wird auch die unbedingte fortwährende Erneuerung der gesellschaftlichen Verhältnisse erforderlich seyn, wenigstens sind zahlreiche frühere gelehrte Gesellschaften, deren die Literargeschichte näher gedenkt, nur [wie man behaupten will] durch diesen Mangel und zuweilen bald nach ihrem Entstehen wiederum verschwunden. Es dürfte daher nicht unzweckmäßig seyn, daß auch ein Wechsel obwohl weniger der einmal mit den Geschäften vertrauten, oft auch nicht leicht zu ersetzenden Beamten, hauptsächlich aber der Directions-Mitglieder jedes Jahr durch Abgang einzelner später wieder wahlfähiger und dagegen Eintritt neuerer Theilnehmer erfolge, und wenn ich hier der Wahl gedenke, so stütze ich mich auf die bekannte Annahme des Reichs der Wissenschaften und Künste, als einer [Gelehrten-] Republik, deren Wesen bekanntlich Wahlfreiheit bedingt. Die erfolgte Wahl wird übrigens immer als eine ehrenvolle Auszeichnung zu betrachten seyn, und mithin die Anerkennung derselben von den gewählten Beamten und Ausschußmitgliedern, wofern es nicht besondere Verhältnisse verbieten, gewiß stets mit Bereitwilligkeit erfolgen. Die von Zeit zu Zeit neu eintretenden, noch nicht durch vieljährige, oft unerkannte und unbelohnte Mühe und Sorgfalt schon entmuthigten Mitglieder, werden mit neuem Eifer den geselligen Verhandlungen und Verbindungen einen erneuten Schwung geben, und dadurch selbst die älteren Mitglieder zu fortgesetzter Bestrebung aufmuntern. Es ist dieses — wenn ich nicht irre, — eine sehr wirksame, vielleicht nur zu oft verkannte Maaßregel, welche nebst der von Zeit zu Zeit erfolgenden Revision der Grundgesetze, gewiß nicht ohne

wie, ob besondere Programmatisten, Protocollanten ꝛc. zu erwählen sind, der größere und geringere Umfang der Geschäftsverhältnisse zu bestimmen haben wird. Die übrigen Directions-Mitglieder ohne bestimmte und fortdauernde Leistungen werden theils zur Aushülfe bei Abhaltung jener Beamten willige Hand leisten, theils den allgemeinen Zweck und die besondern Erfordernisse insbesondere ins Auge fassen, und durch baldige kräftige Verwendung da zu helfen suchen, wo es irgend noch fehlt.

wohlthätige Folge ist und die Hauptsache, den Bestand der Gesellschaft auf längere Zeiten sichert, zumal, wenn außer den Beiträgen der ordentlichen, d. h. wirklichen und thätigen Mitglieder [zum Unterschied der correspondirenden und der Ehren-Mitglieder] die Gesellschaft sich noch einiger Legate von bemittelten Personen und außerordentlichen Zuschüssen von höherer Hand zu erfreuen haben sollte.

Eins der hauptsächlichsten Hülfsmittel war, wie schon erwähnt,

A. die Auffindung und Herbeiziehung der alterthümlichen Quellen im weitern Sinne des Worts. — Dazu dient insbesondere

I. die zu erwerbende genaue Kenntniß der Localität des Bezirks, auf den die Gesellschaft ihre Wirksamkeit hauptsächlich erstrecken will, in Bezug auf die verschiedenartigen alterthümlichen Gegenstände, Ruinen alter Gebäude, Urnen, Gräber, Felsen mit muthmaßlichen Eingrabungen, alte Schanzen und Gräben ꝛc. durch Einziehung aller dieselben betreffenden Nachrichten mittelst Aufforderung an Behörden und einzelne geistliche und weltliche Beamten ꝛc.*). Eine von einem oder einigen kundigen Mitgliedern in Folge der Ergebnisse zu entwerfende, von Zeit zu Zeit zu vervollständigende Alterthumskarte des Bezirks wird die Uebersicht erleichtern und zugleich wegen der dadurch ersichtlichen Richtung und Lage manchen Gegenständen, zumal alten Straßen, Gräben, Schanzen ꝛc. zur Enträthselung ihres Zwecks und Ursprungs dienen. Es giebt aber auch mancherlei theils nicht an Ort und Stelle gebundene, theils an denselben nicht deutlich zu bemerkende Kennzeichen des muthmaßlichen Vorhandenseyns von Alterthümern, welche nicht minder eine genaue Berücksichtigung verdienen, um bei einigen Wahrscheinlichkeiten weitere Nachforschungen anstellen zu können**).

---

*) Ein von dem Thüringisch. Sächs. Vereine zu Halle am 2. Mai 1828 ausgefertigtes und vielfach vertheiltes „Schema zu einem Localitäts- und Geschichtsverzeichniß der Flurmark zu N. N.“ — wird zur Anleitung bei Fertigung dieser nöthigen Aufforderungen dienen können.

**) Hierzu gehören in Ansehung der schon erwähnten beziehungs-

II. Die sorgfältige Herbeiziehung der alterthümlichen Gegenstände für die gesellschaftliche Sammlung; zu welchen nach ihren Hauptabtheilungen namentlich gehören

a. Bücher und Manuscripte.

Die gesellschaftl. Geldmittel werden bestimmen, ob eine Anschaffung von schriftlichen Werken möglich ist; die Zweckmäßigkeit und selbst Nothwendigkeit derselben zur Benutzung für weniger bemittelte Mitgieder [zumal an Orten wo nicht schon Bibliotheken vorhanden sind, oder wo bei diesen nicht auf jene

---

vollen Local-Namen, außer dem Nachfragen bei älteren der Gegend kundigen Landleuten, auch die Durchsicht alter Zinsregister und Steuer-Cataster, welche oft dergleichen Benennungen von Fluren enthalten, die bei der lebenden Generation schon in Vergessenheit gekommen sind. Es ist hierbei ebenfalls auf örtliche Namen, welche von christlichen Heiligen, und zwar von den daselbst eingegangenen Kapellen herrühren, Rücksicht zu nehmen, da die Erfahrung lehrt, daß nicht nur zur Zeit des Heidenthums die gottesdienstlichen Orte eines frühern Volkes von den später eingewanderten Bewohnern zu gleichem Behufe benutzt worden sind, sondern daß man auch bei Verbreitung der christlichen Religion an eben diesen Orten Kirchen und Kapellen errichtete, theils der geeigneten, fruchtbaren und angenehmen Lage desselben an sich, theils um die Neubekehrten allmälig von dem alten Glauben abzuziehen und ihnen wenigstens den schon gewohnten Ort zur Gottesverehrung zu lassen, so wie nicht selten auch Götzenbilder und Geräthe aus früherer Zeit bei der neuen Lehre beibehalten wurden. Ferner die Sagen von Geistererscheinungen an bestimmten Orten, das Vorhandenseyn kleiner, muthmaßlich von Menschenhand errichteter Erdhügel, das Beobachten der Erdoberfläche bei Thau und Nebel, bei Sonnen-Auf- und Untergang, zumal nach Regentagen rc. weil diejenigen Stellen, worunter sich Steinlager und mithin zuweilen auch heidnische Begräbnisse befinden, theils keine oder wenige Feuchtigkeit, theils zeitiger ausdünsten und daher dunkler erscheinen — als der übrige Erdboden, das Bemerken von Irrwischen oder Feuermännchen, welche zuweilen auch die Orydation unterirdischer Gegenstände anzeigen sollen. — Aehnliche Anzeigen habe ich in meinen „Oberlausitzer Alterthümern [S. 134.]" mitgetheilt, bei deren Nachforschungen sehr oft die Mühe der Untersuchung belohnt wird, zumal da diese letzteren in Sandgegenden und lockern Erdboden sehr leicht, mittelst eines spitzigen eisernen Stabes erfolgen können, mit welchem sich die meistens mehr als eine Elle im Durchmesser einnehmenden und daher von einzelnen Steinen unterscheidenden Steinlager bald auffinden lassen. Auch Erdbohrer werden bei manchen dieser Versuche gute Dienste leisten, wo ihre Anwendung mit Vorsicht und ohne Zerstörung der alterthümlichen Geräthschaften selbst erfolgt.

Wissenschaften besondere Rücksicht genommen werden kann,] ist unbestritten; außerdem wird durch Geschenke an alterthümlichen Schriften von Seiten der Mitglieder, zumal der von ihnen herausgegebenen, wenigstens der Anfang einer Bibliothek begründet werden können. Bei manchen gelehrten Gesellschaften ist es Gesetz, daß die Mitglieder in einer bestimmten Zeit eigne handschriftliche Abhandlungen einzureichen, oder dafür ein Buch von gewissem Werthe zur Bibliothek abzugeben haben; bei andern beruht es auf dem freien Willen, und es dürfte wenigstens zu erwarten seyn, daß alle thätige Theilnehmer, außer den meistens geringen Geldbeiträgen, durch eingereichte Abhandlungen über Gegegenstände des gemeinschaftlichen Zweckes und durch Alterthümer oder an deren Statt durch Vermehrung der Büchersammlung, einen Beweis ihres Eifers geben werden. Eines vorzüglichen Mittels, die Bibliothek, und zwar durch die in einem historisch-antiquarischen Lesezirkel benutzten Schriften zu vermehren, werde ich weiter unten näher gedenken.

b. Alterthümliche Ueberreste selbst, und zwar:

1. die beweglichen, möglichst im Original;

α. theils durch die vom Vereine besonders angestellten Nachgrabungen und sonstigen Untersuchungen unter der Leitung und Aufsicht der dazu beauftragten Mitglieder;

β. theils und zwar in Ansehung der sich zufällig auffindenden Gegenstände, mittelst eines, mit obiger Aufforderung zugleich zu verbindenden gedruckten Antrages, sie der Gesellschaft zu überlassen, vielfältig vertheilt an Beamte, welche durch ihre Geschäftsverhältnisse mit den Landbewohnern in öfterer Verbindung stehen, zunächst an Landgeistliche und Schullehrer, aber auch an Forst-, Bau- und Oekonomiebeamten, an Dorfrichter oder Schulzen, Schöppen und andere Personen, welche theils bei solchen Auffindungen bei'm Acker- und Gartenbau, bei'm Stöckeroden und Baumpflanzen, bei'm Haus-, Ufer- und Wegebau rc. zugegen sind, oder wenigstens davon leicht und bald Nachricht erlangen können. Es wird hierbei nicht minder auf solche Geschäftsleute, Künstler und Handwerker Rücksicht zu nehmen seyn, denen gewöhnlich die Münzen zum Auswechseln, die metallenen Gegenstände aber zum Einschmelzen oder zu sonstiger

Verwendung angeboten werden; denn zahlreiche Beispiele ließen sich aus der Nähe und Ferne anführen, wie dergleichen Stücke nur durch ähnliche Aufmerksamkeit dem Schmelztiegel und dem Ambos noch entzogen wurden, durch welche sie außerdem, wie gewiß unzählige merkwürdige, für die Alterthumsforschung verloren gegangene Denkmäler der Vorzeit, ebenfalls unwiederbringlich vernichtet worden wären *).

Die für solche Gegenstände zu gewährende Entschädigung wird nach dem Verhältniß der Finder allerdings sehr verschiedenartig seyn; zum wenigsten wird bei Metallgegenständen der Werth des Metalls, wenn nicht etwas mehr wegen der Bemühung, und bei seltenen Gegenständen noch eine besondre Gratifikation unbedingt auszusetzen, und die Uebernahme und desfallsigen Auszahlungen allen Mitgliedern zu übertragen seyn; denn wofern sich der Handwerksmann stets selbst mit Einsendung der Stücken bemühen und auf den Ersatz warten soll, so möchte er zuweilen wohl den kürzern Weg zu Wiedererlangung seiner Auslagen, das Einschmelzen ꝛc. vorziehen **). Außerdem würde es nicht minder zur Aufmunterung dienen, dem Finder ein Exemplar des Jahresberichts oder der sonstigen Schrift, worin die von ihm eingelieferten Gegenstände beschrieben, vielleicht auch abgebildet werden, einzuhändigen, und unbemittelten Männern von besonders thätiger Mitwirkung zu dem gesellschaftlichen Zwecke, in geeigneten Fällen die geldbeitragsfreie Mitgliedschaft zu gewähren.

Da die Ueberreste der heidnischen Vorzeit zum Theil in so zer-

*) Zur anschaulichen Verdeutlichung wird es zweckmäßig diesen Erläuterungen einige lithographirte Abbildungen von der Beschaffenheit der Urnengräber, wohl auch einzelner Urnen und anderer Geräthe beizufügen, wie bereits von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer mit vielem Erfolg geschah.

**) Da in mehrern Staaten das Gesetz besteht, daß aufgefundene herrenlose Schätze zum Theil an die Staatskasse abzuliefern sind, und zu befürchten ist, daß Manches, um die theilweise Abgabe zu ersparen, verschwiegen, und durch baldiges Einschmelzen vernichtet wird, so dürfte rücksichtlich der Auffindungen von höherem Alterthume und wissenschaftlichem oder Kunstwerthe, eine Milderung, und zumal bei Gegenständen von geringerem Werth die Erlaubniß zu wünschen seyn, daß dieselben von fiscalischen Ansprüchen des Staates verschont bleiben könnten.

brechlichem Zustande sich befinden, daß die größte Vorsicht bei deren Aufgrabung und Reinigung statt finden muß, wenn sie nicht in Stücken zerfallen und sonst beschädigt werden sollen, so bedarf auch dieser Gegenstand einer vorzüglichen Beachtung*). Außerdem ist erforderlich, daß der Fundort, so wie die Richtung, Lage und übrigen Verhältnisse, in welcher sie zu einander, so wie zu den nächsten örtlichen Umgebungen entdeckt wurden, mit möglichster Bestimmtheit ausgemittelt und schriftlich bemerkt werden**), weil

---

*) [Hofmann's] Kunst, Alterthümer aufzugraben, und das Gefundene zu reinigen und zu erhalten, herausgegeben von D. Dorow, [Han. 1823] enthält die praktischen Erfahrungen dieser beiden Gelehrten, welche sich längere Zeit mit alterthümlichen Nachgrabungen beschäftigten. Fanden diese letztern auch meistens in den Rheingegenden statt, so sind demungeachtet zahlreiche Regeln mitgetheilt, welche, meiner Beobachtung nach, ebenfalls auf die nördlichen und östlichen Provinzen anzuwenden sind, so daß diese Schrift auch bei jenem Vorhaben alle Berücksichtigung verdient. Uebrigens enthalten die meisten Schriften über entdeckte Alterthümer mehr oder weniger Vorsichtsmaßregeln bei solchen Nachgrabungen, ein Beweis, — wie deren Verbreitung und Anwendung allgemein für nothwendig erachtet wird.

**) Die genaue, wo möglich bei oder doch sogleich nach der Auffindung auch schriftlich aufgesetzte Angabe der Fundorte und der dabei bemerkten Verhältnisse, oder wenigstens die spätere genaueste Nachforschung, und bei wichtigern Gegenständen die gerichtliche Vernehmung der dabei zugegen gewesenen Personen ist um so mehr erforderlich, als dadurch aller absichtlichen oder zufälligen Täuschung in Ansehung der Aechtheit der Alterthümer wie der übrigen Umstände selbst begegnet wird, wie ich z. B. in meiner Beschreibung einiger bei Radeberg aufgefundener Urnen mit unbekannten Charactern [Halle 1828] ebenfalls möglichst beobachtet habe. — Es zeigt zugleich dem Zweifelsüchtigen, das ernste Bestreben, allem Unterschleife möglichst zu begegnen. — Erzählt man auch mancherlei Anekdoten, wie ununterrichtete Sammler, sogar einige berühmte [jedoch mit den Ueberresten des Alterthums nicht praktisch bekannt gewesene, nur theoretische] Antiquare, aus Scherz mit angeblich alterthümlichen Gegenständen getäuscht worden sind, so kann dieß auf die Alterthumsforschung selbst kein nachtheiliges Licht werfen; auch findet ähnliche Mystifikation mit Naturproducten, und zumal mit gewöhnlichern Bedürfnissen und Genüssen des Lebens noch öfter statt, so daß dieselbe also in Hinsicht auf historisch-antiquarische Gegenstände, nicht als eine besondere Merkwürdigkeit erscheinen kann. Wenn aber auch die Möglichkeit eines Betrugs nicht abzuläugnen ist, da alle irdischen Dinge demselben unterworfen sind, und wohl kein menschlicher Verstand zureichen möchte, ihn in allen Fällen zu ergründen, so wird ein solcher verhältnißmäßig nur selten bei Gegen-

sie außerdem von keinem, oder doch nur von geringem Werth sind. Hunderte von Urnen, alterthümlichen Ringen, Nadeln rc., sobald ihr näheres Auffindungsverhältniß unbekannt ist, würden, wenn man sie auch früher als eine Kuriosität betrachtete, jetzt ein völlig nutz- und werthloses Geräth seyn, und nur den resultatbringenden Gegenständen mit jenen genauen Angaben, den Platz rauben, welche letztere auf die frühere Bewohnung des Landes, wie auf die Bewohner selbst, auf den Grad ihrer Kultur, auf ihre Verwandtschaft und Verbindung mit benachbarten Nationen rc. schließen, und mit der Zeit selbst den noch so zweifelhaften Unterschied germanischer und slavischer Alterthümer, vielleicht sogar die verschiedenen Nationen dieser Völkerstämme ermitteln lassen dürften.

Auf diese getreuliche Aufzeichnung der bei der Auffindung obwaltenden Verhältnisse wird mithin, so wie auf die sorgfältige Aufgrabung und auf Bewahrung vor Beschädigung, bis sie in die Sammlung abgeliefert werden, bei der erwähnten Bekanntmachung vorzüglich aufmerksam zu machen seyn.

Anmerkung. Ich theile noch einige Erläuterungen in Ansehung zweckmäßiger Nachgrabungen heidnischer Grabhügel oder Opferheerde und sonstige Vorsichtsmaßregeln zu Erlangung von alterthümlichen Gegenständen mit, deren, wenn auch nicht völlige, wenigstens theilweise Aufnahme in die zur unentgeltlichen Vertheilung bestimmten Belehrungen nicht unzweckmäßig seyn möchte.

1. In sandigen Gegenden wird wo möglich der Sommer, und überhaupt eine trockne Jahreszeit zur Nachgrabung bei Urnengräbern gewählt, wo dann die Erde ausgetrocknet, und die Masse der Gefäße gehärtet ist, auch der dieselben umgebende Sand sich leicht ab-

---

ständen des germanischen Alterthums statt finden, theils weil dieselben meist ohne bedeutenden Werth sind, und der Gewinnsucht keinen Spielraum geben, theils weil sich manche nicht bis zur Täuschung nachahmen lassen, und ein umsichtiger, mit theoretischen und praktischen Untersuchungen vertrauter Alterthumsfreund auch den beabsichtigten Betrug in den meisten Fällen durchschauen dürfte. — Ist übrigens einerseits vor Leichtgläubigkeit und ungeprüfter Annahme von historischen Notizen sehr zu warnen, so schadet andrerseits, wie denn die Wahrheit bei streitenden Parteien meistens in der Mitte liegt — aber auch Unglaube und Zweifelsucht, und die Kritik soll nicht blos niederreißend, sondern auch aufbauend wirken, wie unlängst die Göttingschen gelehrten Anzeigen [1827. S. 760.] näher auseinandersetzten.

lösen läßt; in Gegenden, wo die Gräber mit thon-, kalk- oder mergelartiger Erde ausgefüllt sind, erfolgt es zweckmäßiger zu einer feuchten Jahreszeit, weil im hohen Sommer die Masse selbst zu sehr erhärtet, das Nachgraben höchst schwierig und zugleich mehr nachtheilig als vortheilhaft wird, indem die Erde sich gewöhnlich so fest um die Gefäße angelegt hat, daß dieselben nur stückweise erlangt werden können. Daß die Nachforschung an Orten, wo augenscheinlich von Menschenhänden aufgeworfene Hügel, merkwürdige Felsblöcke, Steinkreise, oder Urnenscherben und sonstige Gegenstände auf darunter befindliche heidnische Grabstätten deuten, am leichtesten mit einem spitzigen Eisen oder Erdbohrer erfolgen kann, wurde schon oben bemerkt. Auch darf man, wenn bei aufgefundenem Steinpflaster oder unregelmäßigem Steinlager ohne alterthümliche Reste, unter diesen der gewöhnliche Erdboden der Gegend wieder erscheint, nicht ermüden, denn im letztern, oft mehrere Fuß tief und ohne bemerkbare Veränderung von Erdschichten, wurde der beharrliche Eifer der Arbeiter nicht selten durch die merkwürdigsten Auffindungen belohnt. Nicht immer befinden sich die alterthümlichen Ueberreste unter dem Mittelpunkte eines Hügels, sondern auch an den äußersten Enden desselben, weshalb ein Nachgraben an verschiedenen Orten erfolgen muß, und zwar wo möglich im Durchschnitt der Plätze mit Berührung des Mittelpunktes.

2. Das Nachgraben selbst muß höchst vorsichtig unternommen werden, und sobald das dieselben bedeckende Steinlager, oder bei dessen Mangel eine meist schwärzere Erde als die der Gegend, entdeckt ist, nicht mehr Hacke und Schaufel gebraucht, sondern beides mit den Händen behutsam gelöset werden. Bei schon zerfallnem Geräthe ist genaue Nachforschung nach allen Bruchstücken, so wie nach den vielleicht darin befindlich gewesenen metallenen Mitgaben, [spiralförmigen Drahtgewinden, Ringen, Nadeln, Pfeilspitzen 2c.] nöthig, welche letztern oft schon zerbrochen, auch ohne Glanz und meistens mit Rost bedeckt sind, daher leicht unter der Erde verborgen bleiben, weshalb man auch die darum liegende Erde und Kohlen zur genauern Untersuchung zuweilen durch Siebe oder Drahtgitter 2c. zu werfen pflegt. Ob jene, die alterthümlichen Gegenstände umgebende, meist anhängende, auch sie ausfüllende Erde aber sogleich abzulösen, oder die gewöhnlich feuchten Gefäße eine kurze Zeit der freien Luft auszusetzen sind, muß die Beschaffenheit des Erdbodens bestimmen; in sandigen Gegenden ist es, wie schon wegen der Nachgrabung im Allgemeinen bemerkt wurde, rathsam, dieselben unberührt zu lassen, und die in kurzer Zeit, oft während einer Stunde erfolgende Erhärtung abzuwarten, weil sie außerdem meist unter den Händen zerfallen; wogegen da, wo die Gefäße eine thonige oder mergelartige Masse umgiebt, es zweckmäßiger seyn wird, dieselbe unmittelbar nach dem Herausheben, wo sie noch weich ist, von den Gefäßen behutsam zu trennen, ehe sie trocknet. Es muß übrigens ein neugieriges Herumwühlen beim Oeffnen unterbleiben, das meist auf der thörichten Begierde nach Schätzen, die sich in solchen Gräbern nie fanden, beruht, auch allen Unberufenen die Beihülfe untersagt, und wofern das Aufgraben nicht unter Aufsicht kundiger Personen geschehen kann, überhaupt lieber verschoben werden, um die Gegenstände, wenn auch später, doch desto sicherer unversehrt zu erhalten.

3. Die während des Hervorsuchens aus den Erdlagen zuweilen eben

so zerbrechlichen metallnen Geräthschaften müssen nicht minder einige Zeit möglichst unberührt und von aller Untersuchung befreit bleiben. Da sie meistens aus Bronze [einer messingähnlichen Mischung von acht bis neun Theilen Kupfer und einem Theil Zinn] bestehen, so verführt ihr Anblick den leichtgläubigen Arbeiter oft zu dem Wahne Gold zu finden, und die Habsucht, sich derselben deshalb sogleich heimlich oder öffentlich zu bemächtigen, oder sich wenigstens von der Wahrheit genauer zu überzeugen, hat nicht selten zur Vernichtung, wenigstens Beschädigung der Stücke beigetragen. Es wird übrigens die Zusicherung des unbedingten reichlichen Ersatzes des Metallwerths, was es auch sey, ein wirksames Mittel gegen diese habsüchtige Zerstörung seyn. Der Rost bei den eisernen, zumal der grünfarbige, oft wie ein grüner Lack erscheinende sogenannte edle Rost [aerugo nobilis] bei den bronzenen Geräthen, darf nicht abgeputzt werden, und wofern es aus besondern Ursachen später von Kennerhand erfolgen müßte, so wird es nicht mit der Feile oder andern Werkzeugen, sondern nur mittelst einer sich dazu eignenden Säure geschehen. Eben so wird das Reinigen anderer Gegenstände, mit härtern oder weichern Bürsten, und das Zusammenfügen zerbrochener Stücke mit Leim oder andern bindenden Massen nicht ohne Sorgfalt und Uebung erfolgen können.

4. Alle übrigen in den Grabstätten oder Opferheerden befindlichen alterthümlichen Gegenstände, Thierknochen und Zähne, Muscheln, Versteinerungen, messerartige Feuersteine, und besonders bearbeitete Steine, müssen ohne Unterschied gesammelt werden und beisammen bleiben, denn nur der wissenschaftliche Kenner vermag zu unterscheiden, was interessant und der Aufbewahrung werth ist; oft wurden schon höchst merkwürdige Stücke weggeworfen und unberücksichtigt gelassen, weil sie der unkundige Finder, seiner Ansicht nach, nicht beachtungswerth fand. Die klein zerbröckelten Knochen, wofern eine Untersuchung der letztern, in Ansehung der Größe und des Geschlechts rc. des verbrannten Leichnams völlig unmöglich seyn sollte, wird man dagegen dem mütterlichen Schooße der Erde, um den Kreislauf des irdischen Lebens von neuem beginnen zu können, wieder übergeben, nachdem eine genaue Durchsicht, daß sich nicht Gegenstände andrer Art darunter finden, erfolgt ist, wobei, da die Mitgaben meist auf und in dem Aschenkruge liegen, die größte Genauigkeit beobachtet werden muß. Was große Knochenreste oder ganze Skelette anbetrifft, so ist eine Untersuchung sachkundiger Gelehrten, wo möglich an Ort und Stelle erforderlich, um Stammrace, Nationalbildung, Geschlecht rc. zu erforschen, bevor sie, mit Ausnahme besonders merkwürdiger Stücke, ebenfalls der Erde wiederum anvertraut werden.

5. Eine nicht minder zu berücksichtigende Hauptsache bei diesen Nachgrabungen ist die genaue schriftliche Bemerkung und wo möglich auch Abzeichnung der Lage, Stellung und Beschaffenheit der Gefäße, Geräthe und Skelette, und der sie umgebenden Steine, sowohl in Beziehung auf sich selbst als auf die Umgebungen; die Abzeichnung der Stellung der Gefäße läßt sich am bequemsten dadurch bewirken, daß dieselben in einiger Entfernung auf den Erdboden in eben derselben Lage hingesetzt werden, wie sie sich vorfanden. Es ist übrigens nöthig, daß gebildete, wenigstens des Schreibens kundige Männer, wenn nicht vom Anfange der Aufgrabung, doch sogleich nach der ersten Entdeckung eines alterthümlichen Gegenstandes herbeigeholt

werden, um jene schriftlichen Notizen von Zeit zu Zeit, und an Ort und Stelle zu bemerken. Wünschenswerth ist es ferner, daß diese schriftlichen Nachrichten, wobei zwar die nicht kunstgemäße Form eines Protokolls, jedoch die strengste Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu fordern seyn wird, von mehrern Anwesenden nach vorherigem Durchlesen und vielleicht nachträglicher Hinzufügung der nicht genau befundenen Angaben zu mehrerer Bestätigung ihrer Richtigkeit und zu möglichster Begegnung der zu erhebenden Zweifel, unterschrieben werden.

Es sind hierbei:

I. die Verhältnisse des Orts in Ansehung der Umgebungen und der Vorzeit zu berücksichtigen, und zwar:

a. die physisch-topographische Lage des Platzes, die nahen Ortschaften, Wege, Hügel, Schanzen, Flüsse, Quellen, Wälder rc. nach Entfernung, Lage gegen die Himmelsgegend rc., so wie

b. die irgend bekannten historischen Nachrichten von denselben, aus früherer Zeit, die alterthümlichen Benennungen und Sagen, und sonstigen historischen Merkwürdigkeiten von dem Orte selbst, als auch von der Umgegend;

II. die Beschaffenheit der Grabstätte, der Opferheerde rc. an sich:

a. äußere Beschaffenheit, Lage auf ebner Flur oder Anhöhe, einzeln, oder in Menge [Gräberfluren] mit Hügeln [Hühnengräber] oder in ebner Erde mit und ohne Stein- oder Wallumgebungen, Steinhäusern, oder Kreisen, Steinlager; Höhe und Umfang derselben rc.,

b. innere Beschaffenheit, Tiefe und Umfang des aufgegrabenen oder geöffneten Ortes, Steinumgebung, regelmäßige, runde und eckig gebaute Steinhäuser oder Gewölbe, einzelne Steinplatten oder andere bearbeitete Steine, unregelmäßige Einfassung und Bedeckung von gewöhnlichen Bruch- oder Feldsteinen, ferner: Lage und gegenseitige Stellung, Gattung, Art, Größe, Form, Farbe, Verzierung, Schwere, und sonstige bemerkbare Beschaffenheit des Inhaltes, nämlich der Skelette, oder der durch den Leichenbrand kalcinirten und zerbröckelten Menschenknochen, der thönernen und metallnen Gefäße und Geräthe, steinernen Instrumente, und sonst bearbeiteten Steine, Münzen, Glas- und Bernsteinkorallen, Muscheln, Krystalle, Quarze, Versteinerungen, Thierknochen, Zähne, Getreidearten, auch wohl der noch vorhandenen Holzüberreste und andere oben schon weitläuftiger angegebene Gegenstände. Außerdem wird die Ausfüllung der Geräthe mit Sand, Letten, oder sonstigen Erdmassen und deren Bodensatz, die Bedeckung derselben mit besondern Deckeln, mit andern größern Geräthen oder Bruchstücken davon, mit zusammengekitteten Scherben, der etwa zu bemerkende leere Raum von verwesten Körpern, desgleichen die Kohlen so wie die nicht selten durch dieselben bezeichneten Leichenbrandstätte, zu beachten seyn.

Endlich können auch die durch Zufall dahin gelangten Ueberreste einer muthmaßlich spätern Zeit nicht unberücksichtigt bleiben, da sie bei genauer Untersuchung sich zuweilen als frühere Produkte ergeben, so wie, endlich die bei den Nachgrabungen vielleicht zugleich mit aufgefundenen organischen Reste der Urwelt, versteinerte Knochen rc. von ungewöhnlicher Größe und Form. Bei einer vielleicht erforderlichen ausführlichen Beschreibung der thönernen Geräthe

the wird insbesondre auf ihre gegenseitige elliptische und kreisförmige oder unregelmäßige Stellung am Auffindungsorte, auf ihre Größe nach allen Dimensionen, [Höhe, Durchmesser am Halse und Boden Weite in der Mitte und Stärke] nach Zoll und Linien, und auf die muthmaßliche Bestimmung, als eigentliche Urnen, [Aschenkrüge], oder als denselben beigefügte sogenannte Beigefäße [Schalen, Näpfe, Becher, Schüsseln, teller-, topf-, krugförmige rc. Opfer- und Speisegefäße, [sogenannte Thränen-] Krügelchen, Räuchergefäße, Lampen, Geschirre mit Unterschieden und mehrere Abtheilungen, mit Seitenöffnungen rc.] Rücksicht zu nehmen seyn, ferner auf ihre reine oder mit Zusatz von Sand und Glimmer vermischte Thonmasse, auf die scheinbare Fertigung aus freier Hand oder auf der Drehscheibe, auf die mehr oder mindere Erhärtung an der Sonne oder Brennung und Glasur, auf die natürlichen Thonfarben oder andere bunte Färbung, sowie auf Schwärzung mittelst Graphit oder anderer Stoffe, auf die Politur, auf die rohe oder geschmackvolle sich oft den römischen Vasen nähernde Form, mit oder ohne Henkel, Oehren, Griffe, und Verzierungen [und zwar Buckeln, Ringe und andere Erhöhungen oder eingedrückte und eingeschnittene rings herumlaufende Reifen, Punkte, Linien, in Kreis-, Triangulär-, Mäander- oder sonstiger Form, deren genaue Angabe sich jedoch nur durch Abbildungen möglich machen möchte. Eine fast eben so vielseitige Berücksichtigung erfordern auch die metallischen Mitgaben und übrigen bemerkungswerthen Gegenstände in allen Fällen, wo es einer zu wissenschaftlichen Vergleichungen bestimmten Beschreibung gilt.

6. Die Transportirung an die bestimmten Orte muß ebenfalls mit großer Vorsicht, nachdem die verschiedenen kleinern Gegenstände in Baumwolle oder Papier, die größern in Moos, Stroh oder ähnliche Gegenstände sorgfältig und fest verpackt sind, erfolgen, so daß weder Reibungen noch Verschiebungen derselben statt finden können.

Ein drittes Mittel, die gesellschaftliche Sammlung zu vermehren ist

7. Tausch mit einzelnen Alterthumsfreunden, wie mit Vereinen. Exemplare der in mehrfacher Anzahl vorhandenen und sich völlig gleichenden Gegenstände eines Fundorts werden zur gegenseitigen Vertauschung sehr zweckmäßig verwendet werden können, da sie nur den Platz beschränken und ohne Nutzen sind; von den nur einfach vorhandenen Stücken werden dagegen, wenn sie sich dazu eignen, Abgüsse oder auch Abdrücke in Eisen, Blei, Wachs rc., oder wenigstens getreue Abbildungen erfolgen können, um gegenseitige Vermehrung der Quellenkenntniß zu gewähren. Der geheim gehaltene eifersüchtige Besitz solcher Gegenstände ist dem wissenschaftlichen Forscher — seitdem die Wissenschaften selbst nicht mehr wie früher, Eigenthum und Geheimnisse einzelner Kasten, sondern das Gemeingut der gebilde-

ten Welt, ohne politische Gränze und ohne persönliches Eigenthum sind — gänzlich fremd, wenn auch die öffentliche Mittheilung aufgefundener Ueberreste, wie der daraus gefolgerten Resultate mit Recht zuerst dem zugestanden werden muß, der sie durch eigne Bemühung an's Tageslicht förderte, und dem auch der allgemeine Dank dafür gebührt.

2. In Ansehung der unbeweglichen Bau- und Bildwerke, der Ruinen des Mittelalters, der merkwürdigen, zu heidnischem Zwecke zusammengefügten Felsblöcke, der Steinwacken mit seltenen alterthümlichen Eingrabungen rc., — welche, wie schon erwähnt, in verjüngter Nachbildung in Holz, Thon, Gyps, Kork rc. zur anschaulichen Belehrung in der Alterthumssammlung aufzustellen, wenigstens in genauen Grundrissen und Abbildungen zu erlangen seyn werden — dürfte dem Vereine wohl die Verpflichtung für deren fernere Erhaltung obliegen. Er wird daher theils auf Sicherung vor Beschädigungen und Zerstörungen von Menschenhand, theils auf Vorkehrung gegen den Einfluß der Zeit und Witterung rc. bedacht seyn, damit nicht die wenigen jetzt noch vorhandenen merkwürdigen Ueberreste der Vorzeit eben so für die Nachwelt verloren gehen, wie es mit zahlreichen andern Denkmälern bereits erfolgt ist, welche nicht immer aus Mangel an gehöriger Aufsicht von selbst zerfielen, sondern auch aus Bosheit, [Vandalismus] oder zur Anwendung eines anderweitigen Gebrauchs, wozu aber mit nicht viel größerem Aufwande andere Materialien gewählt werden konnten, ganz oder doch in der Hauptsache zerstört wurden. Es ist hierbei allerdings die Unterstützung der hohen Behörden erforderlich, welche theils in mehrern Ländern bereits durch Verordnung wegen der Erhaltung alterthümlicher Denkmäler im Allgemeinen gewährt worden ist, theils noch zu erwarten steht, so daß es mithin oft nur der speciellen Anzeige eines solchen, der Vorsorge benöthigten Ueberrestes bedürfen wird, um sie gegen jene nachtheiligen Einwirkungen gesichert und den Nachkommen erhalten zu wissen.

B. Die zweckmäßige Aufstellung der gesammelten Alterthumsquellen, verbunden mit Bekanntmachung und sonstigen Veranstaltungen zur erleichterten Uebersicht und

Benutzung in Hinsicht auf Raum und Zeit, ist das zweite Hauptförderungsmittel zu dem mehrerwähnten Zwecke.

a. Aufstellung. Wenn auch die örtliche Anordnung sich im Allgemeinen nach dem Verhältnisse des Lokals richten muß, so wird dennoch in Hinsicht der alterthümlichen Denkmäler eine möglichst systematische Trennung nach den Hauptabtheilungen in heidnische und christliche Alterthümer, in so fern sie als solche bekannt sind, [die zweifelhaften dagegen in einer besondern Abtheilung] und insbesondere

α. die Aufstellung der Gegenstände des Mittelalters, nach den uns bekannten Hauptzwecken, nach ihrem religiösen, kriegerischen, sittlich-häuslichen ꝛc. Gebrauche, zusammen, vielleicht auch nach den verschiedenen Jahrhunderten getrennt,

β. die heidnischen Ueberreste aber für jetzt, wo so Vieles noch räthselhaft ist, nach den Gegenden ihrer Fundorte chorographisch und topographisch — nach Ländern, Provinzen, Bezirken, Orten — unerläßlich seyn, um die Uebereinstimmung und Abweichung der nähern und entferntern Orte, und die dadurch erwiesene Bewohnung derselben an sich desto leichter überblicken zu können *). Auch müssen die verschiedenen Gegenstände einer Auffindung so viel als möglich vereinigt bleiben, weil sie sich nicht selten in der Erforschung gegenseitig unterstützen **). Es gilt

---

*) In Lewezow's Andeutungen über die wissenschaftliche Bedeutung der allmälig zu Tage geförderten Alterthümer germanischen, slavischen und anderweitigen Ursprungs, und zwar in nächster Beziehung auf ihre Geschichte [Stettin 1825, ein besonderer Abdruck aus den Pommerschen Provinzialblättern Bd. VI. St. 4.] ist die Nothwendigkeit dieser Aufstellung genügend, bewiesen worden.

**) Ich halte daher die Aufstellung der Urnen und die mit ihnen in derselben Grabstätte entdeckten Nebengefäße, in möglichster Nähe in Repositorien oder Schränken, so wie die dabei gefundenen kleinern Gegenstände, [metallne Nadeln, Ringe, spiralförmige Gewinde und andere ähnliche Geräthe, meist unbekannten Zweckes] zum Schutz gegen Staub, sowie gegen Verwechslung, da sich öfters nicht Nummern darauf anbringen lassen, in besondern, mit mehrern kleinen Fächern versehenen Glaskästen [von Pappe] für jeden Fundort, unmittelbar dabei oder darunter für zweckmäßig; so daß einerseits sämmtliche Gegenstände vereint, aber auch, wenn man den kleinen Geräthschaften eine besondere Vergleichung mit denen anderer Gegenden schenken will, diesel-

diese Aufstellung nach den Fundorten ebenfalls von den, in Deutschland entdeckten römischen, griechischen und andern Münzen des höhern Alterthums, bis zur Einführung der Bracteaten, Soliden rc. der weltlichen und geistlichen Oberhäupter Deutschlands nach Verbreitung der christlichen Religion, deren Aufstellung nach den besondern Grundsätzen der Numismatik erfolgt.

b. Ferner ist die Bekanntmchung der aufgestellten gesellschaftlichen Sammlung unumgänglich nöthig, denn ohne verbreitete Kenntniß derselben würde sie auch ohne Benutzung, und mithin ohne wissenschaftlichen Werth bleiben. Sie wird auf zweifache Art erfolgen:

1. durch öffentliche [Jahres-] Versammlungen;
2. durch gedruckte Jahresberichte.

Außer den besondern Sitzungen der Ausschußmitglieder des Vereins zu Berathungen, hinsichtlich der nähern Leitung desselben, wird wenigstens einmal im Jahre eine öffentliche Versammlung, wozu alle Mitglieder eingeladen werden, statt finden; und der Hauptvortrag eine Uebersicht der Leistungen des Vereins während des abgelaufenen Jahres, so wie des jedesmaligen Zustandes in jeder Hinsicht desselben betreffen, zugleich mit offner Darlegung der, diese Angaben bestätigenden, schriftlichen Verhandlungen des Vereins, und zwar der bei den Spezialsitzungen aufgenommenen Protokolle, der vom Sekretär geführten Korrespondenzen und sonstigen Schriften, so wie die bereits vorher von einigen dazu schon früher ernannten Mitgliedern geprüfte Rechnung des Kassirers, und das, ebenfalls von einigen andern Revisoren zuvor mit der Sammlung nach der Nummer vergliche-

---

ben leicht zu diesem Behufe ohne Befürchten einer Verwechslung getrennt werden können. Außerdem wird eine doppelte, daran befestigte, wenigstens sorgsam beigelegte Bezeichnung derselben 1) mit der Nummer des Katalogs der ganzen Sammlung, dann aber auch noch außerdem 2) mit Angabe des Fundorts, der Zeit, des Gebers rc., [so weit es die Größe des Stücks gestattet] rathsam seyn, weil die bloßen Nummern sich leicht verlieren können, und wofern der darüber aufgenommene Katalog vielleicht verlegt werden, oder auch verloren gehen sollte, die übrige Bezeichnung einen noch immer genügenden, unumgänglich nöthigen Anhaltspunkt gewähren würde.

ne, vom Custos ausgefertigte Verzeichniß der vorhandenen Alterthümer *) und alterthümlichen Schriften. Da Geheimnisse bei Anstalten, wo ein geselliges Zusammentreten zu gleichem wissenschaftlichen Zwecke und mit gleichem Rechte erfolgt, nie statt finden werden, so kann diese offene Darlegung Niemandem nachtheilig oder bedenklich erscheinen; sie beseitigt vielmehr die etwanigen Zweifel der Argdenklichen, und erhöhet nur das Vertrauen zu dem erwählten Comité.

Ein Vortrag von gemeinnützigem Interesse wird vielleicht dieser Rechnungsablegung folgen, und die Vorzeigung der im abgelaufenen Jahre neu erhaltenen, besonders merkwürdigen Alterthümer den Beschluß machen. Es wird hierdurch zugleich die Kenntniß der vorhandenen Schätze verbreitet und mithin jene unumgänglich erforderliche Benutzung möglich gemacht.

Da aber diese Kenntniß bei jener Versammlung nicht genügend zu erlangen, auch nicht blos dem Gedächtniß anzuvertrauen seyn möchte, und außerdem die, wegen Abhaltung bei der öffentlichen Versammlung nicht gegenwärtig gewesenen Mitglieder von dem gemeinschaftlichen Verhältnisse gewiß eben so gern unterrichtet zu seyn wünschen, so dürfte der Druck des regelmäßigen Jahresberichts, als Manuscript für die Mitglieder, wohl ein wesentliches Erforderniß jedes Vereins nach der hier aufgestellten Idee seyn. Er muß zugleich die Verzeichnisse der neu eingegangenen schriftlichen Quellen [Bücher und handschriftlichen Abhandlungen] wie der alterthümlichen Ueberreste enthalten, weil deren Benutzung, wie schon erwähnt, nicht statt finden könnte, wofern die Mitglieder nicht von den zu ihrem gemeinschaftlichen Zweck aufgehäuften Hülfsmitteln unterrichtet würden, und manche merkwürdigen Gegenstände nicht kennen lernten, oder in der Ferne suchten, während sie sich in der Nähe und in der, ihnen so nahe verbundenen Sammlung befänden.

Die Herausgabe der eingereichten und sich zum Druck eignenden Abhandlungen ist ein besonderer Gegenstand des Vereins,

---

*) Die Nothwendigkeit dieser Revision wird auch in Kruse's deutschen Alterthümern Bd. II. Heft V. S. 150 anerkannt.

und geschieht wohl zweckmäßiger in besondern Heften, und auf dem Wege des Buchhandels; sollen aber damit die Jahresberichte in Verbindung gebracht werden, so ist wenigstens das wesentliche Erforderniß zu berücksichtigen, daß diese Jahresberichte jene Verzeichnisse unbedingt enthalten, wofern dem Zwecke der gesellschaftlichen Sammlung völlig entsprochen werden soll. Eben so ist das Verzeichniß der Mitglieder aus mehrern Ursachen, zumal deshalb darin aufzunehmen, weil sich dieselben als solche gegenseitig kennen lernen, mithin in ihren gemeinschaftlichen Bestrebungen sich an einander wenden, die Hand reichen, auch wohl kleine Zweiggesellschaften bilden können. Die bei Weglassung derselben, so wie jenes Sammlungsverzeichnisses zu machende Ersparniß weniger Druckblätter möchte aber aus den angegebenen Ursachen nicht in Berücksichtigung kommen können, da die Jahresberichte oft das Einzige sind, was die Mitglieder für ihre Beiträge von der Gesellschaft erhalten. Es wird bei dieser jährlichen Bekanntmachung aber nicht eine genaue ausführliche Beschreibung noch weniger Abbildung erforderlich, denn dieß gehört, obwohl es aus besondern Ursachen damit verbunden werden kann, eigentlich zu der wissenschaftlichen Benutzung, zum Zwecke selbst, und schon die kurze Angabe der Gegenstände genügt allen denjenigen, deren Forschungen sich auf dieselbe erstrecken; auch wird es von Jedem dankbar erkannt werden, daß zur weitern Benutzung wenigstens das Mittel gezeigt und der Weg geöffnet wurde.

Wenn bei einer solchen, den Mitgliedern genügend bekannten archäologischen Sammlung aber jene gemeinschaftliche Forschung als Hauptzweck gelten soll, so müssen endlich auch

c. die Veranstaltungen zur bestmöglichsten Benutzung derselben erfolgen. Die Sammlungen werden dem gemäß für alle Mitglieder ohne Unterschied zu bestimmten, schicklichen Zeiten, geöffnet seyn, um die Besuche derselben darnach regeln zu können; und da zu den Quellen der Forschung auch die schriftlichen Gegenstände, die Bücher, wie die von den Mitgliedern handschriftlich eingereichten Abhandlungen und Zeichnungen rc., gehören, so werden nicht minder auf deren Vorlegung und Darleihung auf kurze Zeit, und zwar einheimische, wie auswärtige Mitglieder, wofern letztere nicht zu entfernt wohnen und für

allen desfallsigen Kostenaufwand stehen, Anspruch zu machen haben *).

---

*) Die Circulation von Büchern und von handschriftlichen Abhandlungen der Gesellschaft bei allen an dem Orte wohnenden, sowie bei den auswärtigen Mitgliedern möchte nicht nur mit manchen Schwierigkeiten und Kosten, sondern selbst mit möglichem Verluste verbunden und mithin nicht rathsam seyn, allein denjenigen einheimischen wie auswärtigen Mitgliedern, welche sich darum melden, und sich zumal als eifrige Beförderer der Wissenschaft erweisen, [die Uebrigen werden ohnehin nicht darauf Anspruch machen] dürfte gegen sichere Verbürgung der richtigen und baldigen Rückgabe nicht nur die erbetene Darleihung von Büchern, sondern auch handschriftlichen Abhandlungen, welche nicht schon zum Druck bereit gelegt sind, auf kurze Zeit nicht vorzuenthalten, auch ihnen Abdrücke, Abgüsse und Zeichnungen der alterthümlichen Gegenstände [gegen Kostenvergütung] zu gewähren seyn, weil, wenn der Verein nur Beiträge annehmen, den Mitgliedern dagegen nicht auch Etwas darbieten wollte, sie außerdem leicht in den Wahn gerathen könnten, als wären jene Sammlungen nur für die nähern Zwecke der Ausschuß- oder doch nur der einheimischen Mitglieder, bestimmt. Es möchte dieß zugleich den Eifer vermindern, ferner vielfache Mühe und Kosten bei den oft vom Wohnort entfernten Nachgrabungen, beim Einsenden der gefundenen alterthümlichen Gegenstände sowie bei Ausarbeitung schriftlicher Nachrichten für den Verein aufzuwenden, wenn man nicht auch wissenschaftliche Entschädigungen und Aufmunterungen dagegen gewähren wollte. Die Erfüllung billiger Wünsche der einzelnen Glieder wird dagegen gewiß stets durch Dankbarkeit und durch vermehrtes Streben für den allgemeinen Zweck des Vereins wie der gesellschaftlichen Sammlungen insbesondere, vielleicht selbst durch Erhöhung der Geldbeiträge erkannt, und zugleich die nicht zu verkennende viele Mühe und der Kostenaufwand ersetzt werden, welcher vielleicht auf einen dem Sekretär oder Bibliothekar, zu manchen Zeiten beigegebenen Gehülfen zu den nöthigen Handreichungen bei Aufsuchung, Einpackung und Eintragung des Ausgeliehenen in besondere Listen 2c. und sonstigen Besorgungen verwendet werden muß, da es unbillig wäre, alle diese vielen Geschäfte nur jenem selbst, ohne Entschädigung oder Unterstützung zu überlassen. Es werden aber eben diese anscheinend geringfügigen und untergeordneten Verhältnisse nicht selten eine sehr einflußreiche Ursache des höhern oder mindern Eifers einzelner Mitglieder, wie der darauf beruhenden Thätigkeit des Vereins selbst, zu betrachten, und mithin von dessen Vorstande nicht unberücksichtigt zu lassen seyn, welchem die oberaufsichtliche Sorge wegen des unausgesetzten Geschäftsganges, der steten Verbindung mit den einzelnen Mitgliedern und auswärtigen Vereinen, der zweckmäßigen Benutzung, und zum Theil auch der Darleihung von alterthümlichen Quellen, unter genügender Sicherstellung gegen Verluste, die gewährte Erlaubniß Copien davon nehmen zu können, die regelmäßig, und bei Besuchen frem-

Der Ausschuß wird übrigens stets Sorge zu tragen haben, daß bei Geschäftsabhaltungen des Sekretärs, des Custos und Kassirers :c., deren Stelle durch Andere ersetzt und ihnen alle sonst erforderliche Beihülfe gewährt wird, um den, dem gesellschaftlichen Zweck entsprechenden Obliegenheiten Genüge leisten zu können*).

Die Erörterung der zweckmäßigen Benutzung dieser Denkmäler selbst, als wissenschaftliche Produktion, durch genaue Untersuchung und Beschreibung, durch Vergleichung nicht nur mit andern innerhalb Deutschland, sondern auch in andern Ländern gefundenen ähnlichen Gegenständen, zumal der uns stammverwandten scandinavischen Reiche, und die daraus sich ergebende Nachweisung oder wenigstens wahrscheinliche Vermuthung über ihren Ursprung, Zweck, Gebrauch :c. mit Hülfe der historischen Methodik und Kritik gehört nicht zum Bereiche dieses Aufsatzes. Es wird übri-

---

der Alterthumsforscher, auch außergewöhnliche Oeffnung der Alterthumssammlung und überhaupt Alles obliegen dürfte, was der Zweck des Vereins erheischt. Beschränkt sich derselbe vielleicht auf das Erhalten der vaterländischen Denkmäler für die Nachwelt, und die Bildung einer Sammlung derselben ohne die meist zugleich beachtete Erläuterung und dadurch bezweckte Erforschung wissenschaftlicher Ergebnisse, so werden allerdings auch manche der erwähnten Verhältnisse nicht in Anwendung kommen, worüber die Statuten das Nähere bestimmen müssen. Ich habe jedoch hierbei die Idee eines umfassendern Zweckes vor Augen, wie derselbe auch von den mehresten jener aufgezählten Vereine aufgestellt worden ist.

*) Insbesondere ist diese allseitige und eifrige Betreibung der Geschäfte von der verehrten Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz zu rühmen, deren humane Darleihung zahlreicher Bücher und Handschriften, Mittheilung von Abgüssen, Zeichnungen 2c. ich zugleich dankbar anzuerkennen habe, welches hier ausdrücklich zu bemerken, ich für Pflicht halte, um Niemandem Veranlassung zu dem Irrwahne zu geben, als sollten diese Andeutungen Beziehungen auf dieselben haben, welches aber auch eben so wenig in Hinsicht anderer wissenschaftlicher Vereine der Fall ist, mit denen ich in nähern Verhältnissen stehe, und von denen ich mich ähnlicher Begünstigungen erfreuen kann. Es sind daher nur die Ideen, die meiner individuellen Ansicht nach bei der Errichtung und Fortführung eines Vereins zu dem aufgestellten Zwecke vielleicht zu realisiren seyn möchten, und ich bescheide mich gern belehrender Zurechtweisungen, wofern sich die Unmöglichkeit oder Unzweckmäßigkeit derselben begründet darthun lassen sollte.

gens — nächst einer vollständigen Literatur*), und vielleicht auch einer genau zu bestimmenden Terminologie, — die sorgfältige Untersuchung aller schriftlichen und materiellen Quellen der verschiedenen Provinzen Deutschlands zum Behufe einer sich darauf stützenden provinziellen Alterthumskunde, verbunden mit Abbildungen und mit historisch-antiquarischen Karten der verschiedenen

---

*) Kenntniß der Literatur ist unbestreitbar ein Haupterforderniß zur Erreichung jedes wissenschaftlichen Zweckes, und deshalb wird auch ein vollständiges Repertorium der bisher erschienenen historisch-antiquarischen Schriften und Aufsätze höchst zu wünschen seyn. Zwar ist bereits durch Hummel's Bibliothek der deutschen Alterthümer [Nürnberg 1787 und Zusätze 1791] Rössig's Handbuch der deutschen Alterthümer, [mit zahlreicher Literatur und die zweite Auflage mit einer deutschen Archäologie vermehrt. Leipzig 1801.] Julius, Versuch einer Literatur der Alterthümer, Sprachen rc. germanischer Völker [Hamburg 1817.] Enslin's Verzeichniß der von 1750—1824 erschienenen Bücher über Geschichte und deren Hülfswissenschaften, [Berlin 1825] so wie in den Repertorien und Handbüchern der Literatur von Reuß, Ersch rc. und andern allgemeinen Literaturwerken vorgearbeitet; allein, theils erstrecken dieselben sich nicht bis zu den neuesten Zeiten, theils nur auf besondere Theile der Geschichte oder auf die größern Schriften, theils nur auf einzelne Provinzen, so daß es noch eines allgemeinen vollständigen Repertoriums der historischen Wissenschaften bedarf. In Ansehung der Oberlausitz hat bereits Peschek ein historisch-antiquarisches Repertorium vorbereitet, dessen Herausgabe eine sehr fühlbare Lücke der Literatur dieser Provinz ausfüllen würde. — Ein zweites Bedürfniß ist die Ausarbeitung einer bei Beschreibungen alterthümlicher Gegenstände allgemein anwendbaren terminologischen Nomenclatur zur leichtern Verständlichkeit derselben, da nicht selten literarische Fehden nur durch Anwendung nicht völlig schicklicher Namen für alterthümliche Ueberreste entstanden. Allerdings klingt es auch seltsam, wenn alte heidnische Geräthe mit den Namen Nadelkissen, Schnürnadeln, Aderlaßmesser rc. bezeichnet werden. Ist man nur einmal übereingekommen, was man unter Streitart, Kopf- oder Halsring rc. verstehen will, so wird auch aller Zweifel bei Beschreibungen ohne Abbildungen beseitigt werden. Man schlug unlängst vor, griechische und lateinische Namen zu Bezeichnung der deutschen Alterthümer zu gebrauchen, allein theils ist es selbst oft zweifelhaft, welche Gegenstände die Alten mit manchen ihrer Namen anzeigen wollten, theils möchte es selbst nicht rathsam seyn, für die zahlreichen ächt celtischen, germanischen oder slavischen Alterthümer, welche den Römern meist unbekannt waren, neuere lateinische Namen zu bilden, wo unsre Sprache genügend ausreicht, — doch bleibt die Entscheidung billig kundigern Alterthumsfreunden anheim gestellt.

Gegenden eine der hauptsächlichsten Leistungen der gesellschaftlichen Vereine, jeder in Ansehung seines Bereichs seyn, aus welchen Uebersichten sich sodann richtige Schlüsse, in Bezug auf Deutschlands Vorzeit im Allgemeinen ergeben dürften, wogegen es den einzelnen Forschern am besten gelingen wird, ihre Bestrebungen einzelnen wichtigen Gegenständen des Alterthums zu widmen, und so ihrerseits zu der Vollendung des Bauwerkes beizutragen, zu dessen Aufführung wir einen großen Theil des gebildeten Deutschlands vereinigt sehen*).

Noch sey es mir erlaubt, einige zu gleichem Zwecke dienende Gegenstände zu erwähnen, da sie den hier in Frage stehenden Vereinen nicht minder nahe liegen.

1. Die Kenntniß der in ihrem Bezirk befindlichen größern oder kleinern Privatsammlungen, um im Fall einer Veränderung des Besitzers, dafür Sorge tragen zu können, daß sie den Wissenschaften und zugleich dem Vaterlande, wo sie nur das höchste Interesse haben möchten, nicht verloren gehen**). Man

*) Solcher einzelnen rühmlichen Bestrebungen wurde schon oben gedacht, und ich erwähne daher die jetzigen erfreulichen Bemühungen des Generallieutenant von Minutoli, welcher außer andern Forschungen das Vorkommen der farbigen Glaskorallen in Grabstätten und deren Verbreitung in früherer Zeit zur besonderen Untersuchung zieht, hier nur, um zur Nacheiferung und zur Bearbeitung ähnlicher einzelner, an sich höchst wichtiger und resultatreicher Gegenstände aufzumuntern.

**) Der allgemeinen Meinung nach werden Privatsammlungen für nachtheilig gehalten, und man giebt es nicht selten für Pflicht aus, Alles den öffentlichen Sammlungen zu überlassen. Ist auch nicht zu läugnen, daß diese letztern — wofern regelmäßige und unentgeltliche Oeffnung, sowie möglichst beförderte Benutzung derselben damit verbunden ist — in der Regel mehr Vortheil für das Ganze gewähren können, so wird sich aber auch Manches für erstere sagen, und in einzelnen Fällen sogar ein größerer Nutzen, als bei den letztern annehmen lassen; denn 1) bringen es Privatpersonen zuweilen durch Eifer und Beharrlichkeit im Sammeln weiter, als es bei öffentlichen oder gesellschaftlichen Anstalten erfolgt, denn sie wissen, daß Alles auf ihrer Thätigkeit allein beruht; sie verwenden daher alle möglichen Kräfte darauf und benutzen alle Verbindungen, wodurch allerdings mehr zusammengebracht werden kann, als da, wo sich vielleicht Eins auf das Andere verlassen zu können glaubt, und wo, zumal bei beschränkten Geldmitteln die Beiträge und Einsendungen nur vom guten Willen abhängen, wofern nicht ebenfalls thätige Männer mit gleichem Eifer, wie jene, dafür

wird dann um so weniger nöthig haben, gegen alle Privatsammlungen zu eifern, da die Erlangung zahlreicher Gegenstände dadurch meistens weit weniger kostspielig ist, als durch die oft nur wenig Ausbeute gebenden, eigenen Nachgrabungsversuche, die man sich überhaupt weit günstiger vorstellt, als sie es sind, indem nicht selten alle Mühe und Kosten fruchtlos verwendet, und nur vom Steinlager zerdrückte oder sonst bereits beschädigte Geräthe aufgefunden werden. Die Fortführung eines genauen

---

wirken. 2) In vielen Gegenden, bis wohin sich die Wirksamkeit jener Vereine nicht erstreckt, würde für unsern Zweck nichts oder nur wenig geschehen, wenn nicht Privatsammlungen zur Erhaltung der dasigen alterthümlichen Gegenstände beitrügen. 3) Die Privatsammlungen können außerdem zuweilen mehr Nutzen als andre, — welche vielleicht weniger, und erst nach vielgesuchter Erlaubniß, wenn nicht selbst gegen Einlaßgelder zugänglich sind, — gewähren, wofern nicht geheim gehalten, sondern allen denen mit Humanität vorgezeigt werden, die Verlangen darnach zeigen; sie werden selbst zu verbreiteten Nachforschungen alterthümlicher Gegenstände dienen, wenn zumal die in weitern Amts- und Geschäftsverbindungen stehenden Privatbesitzer alle mit ihnen in Berührung kommenden Personen von selbst und unaufgefordert, damit bekannt machen, und dieselben zur Aufmerksamkeit in vorkommenden Fällen aufmuntern. Daß aber dergleichen anschauliche Belehrungen weit mehr als schriftliche Erläuterungen wirken, indem es für Viele schwer hält den richtigen Sinn einer Schrift, wenn auch von möglichster Klarheit, in das thätige Leben überzutragen und vorschriftmäßig anzuwenden, und daß die durch sinnliche Anschauung gewonnene Kenntniß sich länger im Gedächtniß erhält, als die nur gelesene oder gehörte, wird keines Beweises bedürfen. 4) Alterthumsforscher und Freunde werden aber auch, — wofern sie sich selbst mit Auffindung von wissenschaftlichen Resultaten beschäftigten — nicht alle erlangten und gesammelten alterthümlichen Gegenstände an öffentliche Sammlungen, sobald sich dieselben an andern Orten befinden, abgeben können, denn sie bedürfen sie zu eigner Untersuchung und Vergleichung, und würden sich dadurch eines der haupsächlichsten Mittel zu Erreichung ihres Zwecks berauben. Sie werden dagegen aber alle Dubletten den mit ihnen verbundenen Vereinen und andern Alterthumssammlern überlassen, um so mehr, als ihnen dadurch wiederum eine gleiche Ueberlassung der bei jenen in der Mehrzahl vorhandenen Gegenstände, zur Vermehrung und Vervollkommnung ihrer eigenen Sammlungen zu Gute kömmt. Wer die alterthümlichen Ueberreste jedoch nicht, oder nicht mehr zu obigem Zwecke bedarf, wird allerdings sehr wohl thun, sie an jene Vereine abzugeben, und überhaupt jeder Privatsammler bei Zeiten die nöthige Vorkehrung nicht unterlassen, daß jene wissenschaftlichen Gegenstände später nicht verloren gehen oder zerstreut werden,

Verzeichnisses derselben, der im Allgemeinen den Mitgliedern ertheilte Auftrag, bei einer bevorstehenden Besitzveränderung solcher Sammlungen der Direktion unverzögerte Nachricht zu geben, und deren Ankauf, wofern dieselben nur durch einen solchen zu erlangen sind, und die gesellschaftlichen Geldmittel es möglich machen, dieß Alles wird eine vorzügliche Sorge der Alterthumsvereine seyn müssen*).

2. Die Verbreitung historischer und antiquarischer Kenntnisse mittelst eingeleiteter Lesevereine unter den Mitgliedern. Es ist dieses zwar ein schwieriges, doch mögliches und zugleich höchst vortheilhaftes Unternehmen**), da es nicht allein zur nöthigen Bücherkenntniß des Faches überhaupt — an sich schon ein unentbehrliches Hülfsmittel zum steten Fortschreiten — dient, sondern auch insbesondere bei Werken von hohem Preise zweckmäßig ist, welche von nicht sehr bemittelten Geschichts- und Alterthumsfreunden selten angeschafft werden können, und deren einmalige Durchsicht, [ohne fortwährenden Besitz, wie bei den zum Behuf öfteren Nachschlagens erforderlichen Handbüchern] genügen kann.

---

sondern an gleich eifrige Forscher oder öffentliche Sammlungen gelangen, um sie dadurch der Wissenschaft und den Nachkommen zu erhalten. Auch möchte es zweckmäßig seyn, wenigstens die Abbildungen der in Privathänden befindlichen seltnen Denkmäler, für die Gesellschaftssammlungen zu erlangen, um diesen alle irgend mögliche Vollständigkeit zugeben. — Wer aber nur einzelne jener Gegenstände besitzt, oft nur um sie als Kuriosität aufzubewahren, und um auch etwas Alterthümliches zu besitzen, sollte sie billigerweise an größere, öffentliche oder Privatsammlungen ablassen, wo das Verlorengehen derselben weniger zu befürchten ist.

*) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat bereits Beweise dieser Sorgfalt für die Erhaltung gesammelter vaterländischer Denkmäler gegeben, indem sie z. B. die schätzbare gräflich Dallwitzische Sammlung heidnischer Alterthümer nach dem Tode des Besitzers nebst den von Künstlerhand gefertigten getreuen Abbildung derselben, für 200 Rtblr. für ihre Sammlungen erkaufte.

**) Die bei dem Voigtländischen Vereine in dieser Hinsicht getroffenen Veranstaltungen verdienen Nachahmung. Bei der Leipziger deutschen Gesellschaft hat die Realisirung eines alterthümlichen Lesevereins noch nicht gelingen wollen, obwohl die Direktion thätige Hand bot, auch von mir ein nicht unzweckmäßig befundener Plan dazu eingereicht wurde. Vergleiche deren zweiten Jahresbericht von 1826. S. 59.

Ein solcher Lesezirkel wird den Vereinen zu noch höherem Vortheil gereichen, wenn die, auf gemeinschaftliche Kosten der daran Theil nehmenden Mitglieder und nach Wahl eines besondern Ausschusses derselben anzuschaffenden Schriften, nach beendigter Cirkulation, in den Bibliotheken der Vereine aufgestellt werden sollten.

Endlich gedenke ich noch eines schon längst vielfach gefühlten Bedürfnisses zu dem obigen Zwecke, ohne Rücksicht auf besondere Vereine, nämlich eines allgemeinen Korrespondenzblattes oder Journals für vaterländische Geschichts- und Alterthumskunde als gemeinschaftliches Organ aller derer, die sich für diese Wissenschaften interessiren*).

Es fehlt nämlich an einem, wenigstens monatlich erscheinenden Blatte zur Bekanntmachung neuer Entdeckungen merkwürdiger alterthümlicher Gegenstände oder historischer Ergebnisse, zu Anfragen über interessante Gegenstände desselben Fachs, und Aufforderung zur Theilnahme an gemeinschaftlichen Nachforschungen, zu Verkaufs- und Tauschanzeigen von Schriften und alterthümlichen Denkmälern ꝛc., welches bei einem möglichst billi-

*) Noch wird sich Mancher der in Gräter's durch ungünstige Zeitereignisse nur zu bald unterbrochenen Alterthumszeitung, [Iduna und Hermode, 1812—15] und in Kruse's ältern Archive [in Büsching's Nachrichten ꝛc.] mitgetheilten allgemeinen historisch-antiquarischen Notizen mit Interesse erinnern, wo dergleichen ohne Zeitverlust zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurden. Die Jahresberichte und Zeitschriften der Geschichts- und Alterthumsvereine haben dagegen nur Mittheilungen ihrer besondern gesellschaftlichen Verhältnisse, oder größere wissenschaftliche Abhandlungen zum Zwecke, und würden auch ihres nicht öftern Erscheinens wegen sich keinesfalls zu Aufnahme jener kurzen oft nur bei baldiger Bekanntmachung interessanten Nachrichten eignen, wogegen die trefflichen Jahrbücher von Pölitz nur der Geschichte selbst und der Staatskunst im Allgemeinen, zumal neuer Zeit gewidmet sind. Wenn aber auch unsers Böttiger's Artistische Notizenblätter, die Kunstblätter von Tübingen und Berlin, und ebenso die fast zahllosen übrigen belehrenden und unterhaltenden Zeitschriften einzelne Nachrichten über alterthümliche Auffindungen, Sammlungen und Forschungen enthalten, so bleiben sie theils unter der nicht füglich durchzusehenden Masse andrer Gegenstände unbemerkt, theils wohl auch bei dem treuesten Gedächtniß ohne Vortheil, und es möchte selbst unmöglich seyn, sie sämmtlich in den zum Privatgebrauch angelegten handschriftlichen Repertorien und

gen Preise und bei dem jetzigen regen Eifer für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde wohl einen, den Aufwand wenigstens deckenden Absatz finden dürfte. Größere Abhandlungen würden allerdings unbedingt ausgeschlossen bleiben, kleine Aufsätze dagegen, und von Zeit zu Zeit auch wohl mit Steindrücken versehen, dem Blatte auch innern und dauernden Gehalt verleihen, zumal wenn dasselbe durch eine fortgesetzte systematische Nachweisung aller, in andern Zeitblättern oder sonstigen Schriften erschienenen Aufsätze jener Wissenschaftsfächer, zu einem fortlaufenden **Repertorium für neueste deutsche Geschichts- und Alterthumsliteratur** erhoben werden könnte.

Notizenbüchern für die fernere Beachtung aufzumerken, oder im benöthigten Fall wieder die betreffenden Zeitschriften sogleich selbst zum Nachschlagen zu erlangen. Es ergiebt sich daher wohl die Nothwendigkeit eines eignen, und zwar der größern Theilnahme [und mithin auch Absatzes] wegen, zugleich auf das ohnedies innig verbundene Geschichtstudium Bezug nehmenden Blattes, welches jenem Bedürfnisse abhelfen könnte.

Gern werde ich die Hand dazu bieten, und wofern eine genügende Anzahl Subscribenten sich mir auf portofreiem Wege nennen wollte, einigen, zugleich mit anzugebenden Gelehrten die Redaktion, so wie den Buchhandlungen den Verlag antragen, wobei die erstern allerdings, wenigstens vor der Hand, auf bedeutendes Honorar, die letztern auf hohen Gewinn Verzicht zu leisten haben würden. Die Herausgabe eines, in Ansehung der klassischen Alterthumskunde nicht minder längst vermißten ähnlichen Blattes wird den neuesten Nachrichten nach zu Rom, unter besonderer Protektion Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, von mehrern Gelehrten und Kunstkennern jetzt in Ausführung gebracht. Möchte Deutschland sich bald eines gleichen Unternehmens erfreuen!

Wenn ich hier bemüht war, die hauptsächlichsten Mittel zur Förderung des Zwecks der vaterländischen Alterthumskunde darzustellen, so erfolgte es zwar nach meiner individuellen Ueberzeugung, es muß jedoch dem Urtheil kundiger Geschichts- und Alterthumsforscher anheim gestellt bleiben, ob und in wiefern ich dabei irrte. Sollte dieses aber auch der Fall seyn, so möge wenigstens die gute Absicht, einige wohl noch nicht genugsam erörterten Gegenstände zur Sprache zu bringen, und den historischen Wissenschaften, — denen ich meine Musestunden widme, — möglichst zu nützen, zu einer billigen und nachsichtsvollen Kritik beitragen. — Sollten aber diese Bogen, wenn auch nur in geringem Maße zur Realisirung der angegebenen Mittel und dadurch zur Beförderung jener Kenntnisse selbst beitragen, so würde ich mich genügend belohnt fühlen. — Noch mehr aber würde es meine Freude erhöhen, wenn dieser Versuch einer geneigten Aufnahme von dem gelehrten Vereine gewürdigt werden sollte, welchem ich denselben aus inniger Ehrerbietung und Dankbarkeit insbesondere zu widmen, und an dem, oben bemerkten festlichen Tage zu überreichen wagte.

Berichtigungen.

Seite 18 Zeile 18 von oben lies „handschriftliche“
 = = Z. 5 v. unten l. „Diplomatarium.“
 = 22 Z. 10 v. o. statt 5 l. 3.
 = = Z. 17 v. o. fallen die Worte „Idole und Götzenbilder,“ hier weg.
 = = Z. 6 u. 5 v. u. l. „und anderes“
 = 23 Z. 8 v. o. l. „Quarz.“
 = 27 Z. 7 v. o. l. „Stände eignen“
 = 28 Z. 14 v. o. l. „Eifer für jene Kenntnisse.“
 = 30 Z. 3 v. o. l. „Anstalten.“
 = = Z. 12 v. o. l. „der übrigen Directions=Mitglieder“
 = 37 Z. 24 v. o. l. „unternommen, und sobald“ ꝛc.
 = 49 Z. 10 l. „mir erlaubt, außer der Aufstellung geeigneter Preis=fragen, einige“ ꝛc.
 = 50 Note, Z. 8 v. o. „wofern sie nicht.“

Die richtige Lesart einiger anderen Druckfehler wird sich von selbst ergeben.

